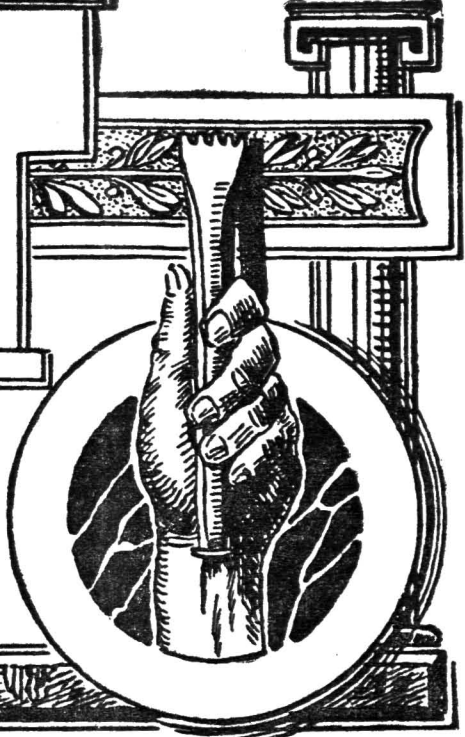
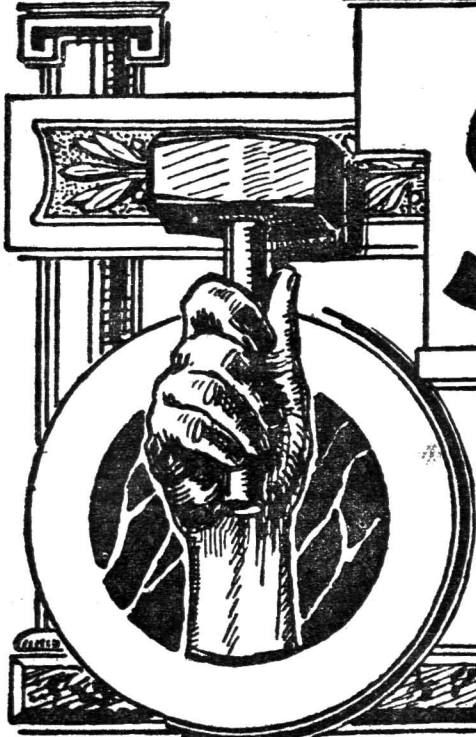


# Der Steinarbeiter

## ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Herausgeber:

Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Verantwortlicher Redakteur:

A. Staubinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:

Leipzig

Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld viertel-

jährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.

Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten

20 Pfg. die gespaltene Petitzeile ober deren Raum.

„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7238 der Zeitungspostliste eingetragen.

Nr. 12.

Sonnabend, den 21. März 1903.

7. Jahrgang.

### Kollegen! Agitiert für den Steinarbeiter.

### Frühlings-Anfang.

Von E. Windler.

Ermannt Euch! Deutsche Arbeitsbrüder,  
Erwacht! Ihr Schwestern allzumal;  
Stimmt an die schönsten Freiheitslieder,  
Es naht der Lenz im **Sonnenstrahl**.  
Vorüber sind des Winters Tücken,  
Vergessen alle Not und Pein,  
Was auch das Herz noch mög' bedrücken,  
Es jauchze laut im **Sonnenschein**.  
Laßt Euch hinfort nicht mehr betören  
Von manch' besterstem Bösewicht.  
Nehmt in Euch auf die Freiheitslehren,  
Auch **Euch** scheint ja das **Sonnenlicht**.

Nicht länger laßt Euch drill'n und knechten,  
Ergreift des Geistes Schwert und Schild,  
Und räumt hinweg mit allen Mächten,  
Was Euch getrübt das **Sonnenbild**.  
Entledigt Euch der schweren Ketten,  
Die auf Euch lud der Uebermut,  
Der sich gewälzt auf seid'nen Betten,  
**Euch** schmachten ließ in **Sonnenglut**,  
Der sich von Eurem Schweiß nährte,  
Der Euch geschunden Tag und Nacht,  
Um Marke Eures Lebens zehrte,  
Ein Dasein führt voll **Sonnenpracht**.

Ein Dasein voller Lust und Freude,  
Ein Leben voller Spiel und Tanz,  
Nur **Ihr** im ruh'gen Arbeitskleide  
Verspüret nichts vom **Sonnenglanz**.  
Teilt freudig Eure Not und Schmerzen,  
Reicht **Euch** in **Treu'** die Bruderhand,  
Hell lodere in Euren Herzen  
Die Rache wie ein **Sonnenbrand**.  
Drum: **Auf, zum Kampfe!** Ihr Genossen,  
Ertragt nicht länger Hohn und Spott,  
Kämpft bis zum **Siege unverdrossen**,  
Denn mit **Euch** der **Sonnengott**.

### Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

#### Wirtschaftliche Betrachtungen.

Der Fall Erner.

Der Direktor der verfallenen Leipziger Bank ist zum zweitenmal verurteilt; Staatsanwälte und Verteidiger haben alle forensischen Künste spielen lassen, um das Maß der Schuld, das diesen Mann trifft, einerseits möglichst hoch, andererseits minimal hinzustellen; der juristische „Fall“ ist erledigt. Aber der Prozeß erregt noch in anderer Hinsicht Interesse; von neuem ist die Frage nach der Rolle, die die Spekulation im modernen kapitalistischen Betriebe spielt, gerollt und auch das Gebaren der großen modernen Banken, ihr Verhältnis zur Industrie, ist angeknüpft worden.

Dem Direktor Erner wurde zur Last gelegt, daß er sich zu weit mit dem Viebermann Schmidt, dem Felden des Treberschwindels, eingelassen hat, und die Verteidiger waren eifrig bemüht, ihren Klienten als das Opfer jenes Industrieritters hinzustellen. Inwiefern sie dabei Recht oder Unrecht hatten, interessiert uns hier nicht. Auch die Frage, ob Erner bei seinen „Verschleierungen“ sich noch auf legalen Pfaden bewegte, oder bewußt schwindelte, kommt hier nicht in Betracht. Vom Standpunkte des Beobachters wirtschaftlicher Vorgänge interessieren nur die Manipulationen, die es ermöglichen, daß ein auf Wind gebautes Unternehmen jahrelang aufrecht erhalten werden konnte, auch dann noch aufrecht erhalten wurde, als diese Windigkeit bereits klar zu Tage getreten war. In dieser Beziehung war der Prozeß überaus lehrreich, und all diese Schiebungen, die Operationen mit der Kreierung immer neuer fiktiver Werte, und die großartige Wechselreiterei boten einen Einblick in das Treiben des Kreditwesens, der nicht gerade erfreuliche, aber sehr charakteristische Dinge aufdeckt.

Herr Staatsanwalt Dr. Kunz glaubte „dem einfachen Manne“ ein wenig auf die Sprünge helfen zu müssen, indem er ihm auseinandersetzte, was die Summe von 85 Millionen bedeute. Er exemplifizierte mit Kommunal- und Staatsanleihen: die gute Stadt Leipzig hat in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs ihre liebe Not, eine Anleihe von 20 Millionen aufzubringen, der ganze sächsische Staat kann unter Umständen in Verlegenheit kommen, wenn er 76 Millionen braucht. Herr Erner aber bewilligt dem fauberen Herrn Schmidt 85 Millionen. Dagegen führte der Verteidiger Dr. Drucker die einfache Tatsache ins Feld, daß die Leipziger Bank in einem einzigen Jahre einen Umsatz von 3200 Millionen Mark hatte.

Mit der Gegenüberstellung, daß bei einem Aktienkapital von 48 Millionen dieser Umsatz erreicht wird, daß also die Bank ihr Kapital 66mal umsetzte, hat der Anwalt eine der wichtigsten Fragen berührt.

In der Tat: das moderne Kreditssystem ermöglicht es einer Großbank, nahezu in beliebigem Maße Geldmittel, Geldsurrogate zu schaffen; diese Macht wird ins Spiel gesetzt nicht nur dort, wo es sich um das „reelle Geschäft“ handelt, an dem Warenaustausch im wirklichen Sinne,

sondern auch dort, wo es gilt, kapitalistische Unternehmungen zu begründen, die erst noch Werte schaffen sollen. Für Banken und Börsen handelt es sich in den weitaus meisten Fällen gar nicht darum, ob das, was gehandelt wird, wirklich vorhanden, oder ob es fiktiv ist: Ebenso wie man mit „Papiertweisen“ oder „Papierkaffee“ handelt, nimmt man Papiere in Kauf, ohne viel zu fragen, ob sie wirklich einen realen Wert repräsentieren; die Hoffnung auf Gewinn ist dabei das einzige Motiv; woher er kommt, interessiert den Robber und den Bankier überhaupt nicht. Solange das „Geschäft“ gesund ist, wird kreditiert, der Kreislauf geht glatt von statten. Erst wenn an einem Punkte des Kreises ein Hindernis entsteht, kommt das ganze Getriebe in Unordnung.

Im Falle Erner entstand das Hindernis sehr einfach: Der flotte Geschäftsgang an der Börse hatte es ermöglicht, die Papiertchen der Trebergesellschaft in immer neuen Emissionen an den Mann zu bringen; ob die Werke wirklich funktionierten, ob die Produktion stattfand oder nicht, ob diese Produktion sich lohnte oder nicht, danach wurde kaum gefragt. Freilich: hätte man gewußt, daß Schmidt Dividende auszahlt nicht aus dem Gewinn, sondern aus gepumptem Gelde, man hätte sich wohl gehütet, die Aktien seiner „Lochergesellschaften“ zu kaufen, zu immer höheren Kursen zu kaufen. Aber — man stellte eben die Frage nicht. „Man“ — d. h. die Börse — war in Stimmung und kaufte: nicht etwa um zu behalten, um die regelrechten Zinsen und Dividenden zu beziehen, sondern um Spekulationsgewinne zu machen, um an der Kurssteigerung zu profitieren. Erst als diese Stimmung umschlug, als man mißtrauisch wurde, als man allgemein den Rückgang des Profits zu befürchten begann, als das Geld rar wurde, das Kapital von tollkühner Draufgängerei abließ und die Börse in Regenjammer verfiel, purzelte der ganze schöne Bau zusammen. Hätte der wirtschaftliche Aufschwung noch einige Jahre länger gedauert, so hätte auch der Treberschwindel wahrscheinlich noch ebensolange in anmutigster Weise weiterblühen können. Darin liegt auch die eigentliche Entschuldigung für Erner: Als er sah, daß die Sache zu stinken begann, hieß es für ihn Zeit gewinnen; noch einige Jahre, und er hätte vielleicht die „Treberwerte“, den ganzen Schmidtschen Krempel der Bank vom Halbe schaffen können. Wäre es geglückt — ja, dann wäre er kein Schwindler, sondern ein „weitsichtiger“, ein „genialer“ Geschäftsmann geworden. Daß er sich an einem faulen Geschäft beteiligte, nimmt ihm kein Mensch übel, daß er das faule Geschäft nicht ändern aufzuhelfen im Stande war und seine Bank heizteiten davon befreien konnte, dafür muß er büßen. Das ist die Moral des modernen Kapitalismus.

Nun wollen einige bürgerliche Nationalökonomien gerade in der „Elastizität“, die das entwickelte Kreditwesen dem kapitalistischen Betriebe verleiht, die Gewähr dafür sehen, daß die Gefahr der Krisen geringer sei als in einem früheren Stadium. Auch ein Sozialdemokrat, Eduard Bernstein, bekennt sich zu dieser Theorie. Wir gestehen, daß wir sie nie begreifen konnten. Der Fall Erner aber ist, beachtet uns, sehr wohl geeignet, die Bedeutung des Kredits, des modernen Bankkredits, zu kennzeichnen, darauf hinzuweisen, daß im Gegenteil durch dieses Kreditssystem die Gefahr der Krisen verstärkt wird. Man kann einwenden: in diesem

Falle handelte es sich um offenbaren Schwindel; der Zusammenbruch kam, weil das ganze Trebertrocknungsgeschäft auf einem technisch unrationellen Plane aufgebaut war; deshalb hätten vorsichtige Kapitalisten die Hände davon lassen müssen, und wenn mehr Vorsicht gewaltet hätte, dann hätte der Schwindel nicht so in die Blüte schießen können. Ja, wenn! Darum handelt es sich ja eben, daß infolge des Kreditwesens eine Unterscheidung zwischen Schwindel und reellem Geschäft kaum noch möglich ist. Ist es nicht überaus charakteristisch, daß die Verteidiger sich mit gutem Recht darauf berufen konnten, daß eine ganze Anzahl von sehr tüchtigen, gewiegten Geschäftsleuten die Verbindung mit der Trebergesellschaft als einen Segen für die Bank betrachteten? Eine der unumgänglichen Begleiterscheinungen des Kreditwesens ist es ja eben, daß die eigentlichen Macher des Geschäfts nicht in Einzelfällen, sondern in der Regel gar nichts von dem eigentlichen Produktionsverfahren, durch welches der Profit erzielt werden soll, verstehen, daß die „Leiter der Produktion“ von den Produktionsbedingungen nichts verstehen, daß die wirtschaftlichen Funktionen infolge eben des entwickelten Kreditwesens noch viel unüberblicklicher werden, als sie früher waren. Ein Bankdirektor, den man fragen wollte, ob er wohl weiß, wie die technischen Verfahren beschaffen seien in der Fabrik, deren Aktien er in den Handel bringt, wird mit Recht dem Frager ins Gesicht lachen. Da müßten ja die Direktoren einer Deutschen Bank oder einer Diskontogesellschaft wahre Universalgenies sein, ja, es müßte in ihnen der „Uebermensch“ realisiert sein, wenn sie alle die Fabriken, Transportunternehmen und Handelsbetriebe genau kennen sollten, an denen sie ihre Banken beteiligen. Sie fragen nach den „Bilanzen“ und damit basta. Bilanzen aber sind eben stets durch den ersten besten spekulativen Kopf nach Belieben zu gestalten; dazu gehört wirklich kein Genie. Deshalb wirkt es so komisch, wenn im gegebenen Falle der brave Treber-Schmidt als ein wahrer Cagliostro an teuflischer List und Verschlagenheit hingestellt wird; sein Schwindel stellt sich jetzt, nachdem man den Faden in der Hand hat, doch so ergötzlich plump dar, daß man es kaum für glaubhaft hält, wie sich „Fachmänner“ täuschen konnten.

Die Verquickung von Produktion und Spekulation, die künstliche Verwirrung, die das moderne Kreditssystem in das kapitalistische Getriebe hineinträgt, schafft ein sonderbares Chaos, in dem der „einfache Mann“, wie der Herr Staatsanwalt sich ausdrückte, sich verliert. Dieser Mystizismus ist aber von recht obskurer Sorte, und Beispiele wie der Fall Erner tragen in erfreulicher Weise dazu bei, den Nimbus der „Herren der Produktion“ gründlich zu zerstören.

#### Menschenhandel.

Der Frühling steht vor der Tür, und als seine Anzeichen im Blätterwalde der Presse erscheinen die Inserate der Händler mit Menschenfleisch. „Zehntausend Galizier und Russen, mit Garantie gegen Davonlaufen“ preißt der eine an, „Partien von Burschen und Mädchen zu Feld-, Ziegelei- und Forstarbeiten in jeder Anzahl, mit eigenen Aufsehern, unter kulantesten Bedingungen“ ein anderer. Besonders schön aber macht sich folgendes Inserat, welches in einer Reihe von konservativen und händlerischen Organen zum Abdruck gelangt:

# Galizische Arbeiter Männer, Weiber, Burschen

beforgt in jeder Anzahl für

## Feld-, Biegelei- und Forstarbeit.

Beschaffungskosten frei Grenze 6 Mk., ermäßigte Lohnsätze (je nach Jahreszeit: Männer 0.80—1.10 Mk., Burschen und Mädchen 0.65 bis 0.90 Mk. Deputat täglich 0.35—0.40 Mk.), 4 Wochen Garantie gegen Kontraktbruch.

Das ist nicht mehr ein privater Menschenhändler, sondern die Landwirtschaftskammer in Breslau, ein staatlich subventioniertes Institut, das auf diese Weise Ware vermittelt.

„Ermäßigte Lohnsätze! In der Tat: 80 Pfennige pro Tag für die Arbeitskraft eines Mannes und bei der schwersten Arbeit, in der Erntezeit steigt der Preis auf ganze 110 Pfennige. Ist heuer billig, das Menschenfleisch! Daneben das Deputat: 35 Pfennige für Futter pro Tag. Eine vielsagende Ziffer. Der schlesische Magnat, der die Ware durch Vermittlung des ehrenwerten Breslauer Instituts bezieht, wird wirklich gut bedient. Wenn dieser Herr Raucher ist und — wie es meistens der Fall — an eine gute Sorte gewöhnt, dann kostet ihm die Zigarre, die er nach dem Kaffee raucht nicht mehr, als die Beföstigung eines Arbeiters, der schwere Schnitterarbeit leistet. Mehr kann man doch wirklich nicht verlangen.

Und dazu noch „4 Wochen Garantie gegen Kontraktbruch“. Für länger will das ehrsame Institut nicht garantieren, aber vier Wochen halten es die Kerls aus, müssen sie aushalten, dafür bürgen nämlich die Vermittler: Ein solcher Vermittler dingt die Leute; zu straff darf er den Bogen nicht spannen, aber die vier Wochen macht er aus. Ein Arbeiter, der früher davonlaufen würde, riskiert, nie wieder Vorstoß zu erhalten. So hält er denn aus.

Galizier sind's die da verhandelt werden. Das Land, in dem die Schlachtigen wirtlichasten, liefert die billige Ware. Die Leute müssen diese Bedingungen akzeptieren, müssen mit dem Bettelohn zufrieden sein und mit dem Fraß, den man ihnen bietet, weil sie sonst vor Hunger sterben. Sie sind Lohnrücker unter dem Zwange furchtbarster Not, und die Vermittlung des staatlich subventionierten Instituts bewirkt, daß von Jahr zu Jahr die Scharen dieser armen Nomaden, die nach Deutschland hereindringen, größer werden und die Preise immer noch herabgedrückt werden.

Wir möchten den Vorschlag machen, dieses Institut der Landwirtschaftskammer in Breslau in Erz zu graben und in einem Museum aufzubewahren; nur die Jahreszahl darf nicht vergessen werden, sonst glaubt es am Ende der Sistoriker der Zukunft nicht, daß er es mit einem Dokument aus dem zwanzigsten Jahrhundert zu tun hat.

S. Karsti.

Anmerkung: Der Artikel über die Bundesratsverordnung mußte eingetretener Umstände halber zurückgestellt werden.

## Vom Arbeitsvertrag.

Die Rechte und Pflichten aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag beruhen heute auf freier Vereinbarung zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Der § 105 der Gewerbeordnung lautet:

Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Ueber-einkunft.

Es ist wohl in der gewerkschaftlichen sowie politischen Arbeiterpresse Deutschlands vielfach über den Arbeitsvertrag sowie dessen Begleiterscheinungen geschrieben worden. Jedoch ist es notwendig, von Zeit zu Zeit auf dieses Thema zurückzukommen; einerseits, etwa Vergessenes aufzufrischen, andererseits, die heranwachsenden Elemente mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen.

Eine bestimmte Form schließt der Arbeitsvertrag aus. Er ist nicht an eine Form gebunden. Die Formlosigkeit ist hier im allgemeinen noch oberstes Gesetz, die sich bei Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vielfach zum Schaden beider Teile bemerkbar macht.

Das Unternehmertum hängt zu einem großen Teile immer noch den alten Traditionen an, wo der Arbeitgeber das Selbstbestimmungsrecht hatte, und will sich nicht bequemen, den modernen, durch gesetzliche Bestimmungen festgelegten Anschauungen Rechnung zu tragen.

Die Phrase, „vom Herr im Hause sein“, fängt manchen Kleinmeister so sehr, daß er dann selbst an seine Herrennatur glaubt.

Die Gegenseitigkeit ist im Gesetz verbürgt. Bei Eingehung des Arbeitsvertrags müssen Pflichten und Rechte für beide Teile gleich sein, gleichviel ob ein stillschweigender oder ein förmlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen ist. Der Arbeitsvertrag gilt als abgeschlossen, sobald ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer zu einer bestimmten Zeit zur Arbeit annimmt, gleichviel ob die Arbeit schon angetreten ist oder nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen treten in Kraft, sowie der Arbeitsvertrag abgeschlossen ist.

Die Unkenntnis dieser gesetzlichen Bestimmungen führt daher zu vielen unliebsamen Prozessen.

Das Unternehmertum der von der modernen Kultur wenig belecten Ländersche glaubt heute noch, den Arbeitern bieten zu können, was ihm beliebt.

Daß diese Zeiten nun endlich vorbei sind, daran wollen die Herren noch nicht recht glauben, und schon manchem ist dies erst durch die Urteile der Gewerbe- oder ordentlichen Gerichte klar gemacht worden.

Das ist ein Beweis, daß sich das Unternehmertum, speziell das Kleinergewerbe, nicht um das kümmert, was ihm angeht. Die Kleinmeister sind schon froh, wenn sie bei patriotischen Festen „Hurra“ schreien dürfen; alles andre ist Nebensache. Darum die Unkenntnis in gewerblichen Streitigkeiten.

Aber auch unter den Arbeitern sind Ansichten über das gewerbliche Arbeitsverhältnis verbreitet, die im Gesetz gar keine Grundlage haben.

So ist vielfach unter den Arbeitern die Meinung ver-

breitet, ein Arbeiter dürfe dem Arbeitgeber den Lohn nicht länger als 14 Tage gestunden. Ueber diese Zeit hinaus könne dann der Arbeiter den Lohn nicht mehr ausbezahlt verlangen. Wie und durch was solche Meinungen aufkommen können, und weiter kolportiert werden, ist unerfindlich.

Der Arbeitslohn unterliegt, wie jede andre Forderung, für die keine längere Verjährungsfrist im Gesetz vorgeesehen ist, der Bestimmung der zweijährigen Verjährung; das Jahr der Entstehung des Schuldverhältnisses nicht mitgerechnet.

Eine Lohnschuld ist eben ein Schuldverhältnis wie jedes andre.

Bleibt ein Unternehmer einem Arbeiter im Jahre 1903 Lohn schuldig, so ist die Forderung am 1. Januar 1906 verjährt. Nach dieser Zeit kann wohl der Lohn noch gefordert und eingeklagt werden; der Schuldner hat jedoch die Handhabe — wenn er nicht zahlen will — die Verjährung geltend zu machen.

Die prozessualen Klauseln, die hiebei in Betracht kommen, spielen hier nicht die Rolle und sollen ein andermal des näheren spezifiziert werden.

Eine Unklarheit besteht vielfach bei den Arbeitern und Unternehmern und selbst bei Gerichten darüber, ob die im § 122 der Gewerbeordnung festgelegte vierzehntägige Kündigungsfrist auch für die gegen Stücklohn beschäftigten Arbeiter gelte oder nicht. Der § 122 der Gewerbeordnung lautet:

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein andres verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andre Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, die dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.

Daß es Richter gibt, die den klaren Wortlaut des § 122 der Gewerbeordnung nicht richtig verstehen, ist wohl kaum zu glauben und dennoch ist es so. In einem Prozesse vor dem Amtsgerichte mußte erst der Obermeister des Gewerbes ein sachverständiges Gutachten dahin abgeben, ob, da in dem betreffenden Gewerbe nur gegen Stücklohn gearbeitet wird, eine Kündigungsfrist bestehe. So geschehen im Lande der Denker.

Nun läßt aber der § 122 der Gewerbeordnung gar keinen Zweifel über die Kündigungsfrist aufkommen. Jeder Laie versteht den wahren Wortlaut dieses Paragraphen sofort, da dort weder von Stücklohn noch Zeitlohn die Rede ist. Die Frage, ob Stücklohn oder Zeitlohn, wird also gar nicht berührt. Daß da Zweifel bei einem mit der ganzen juristischen Wissenschaft ausgestatteten Richter aufkommen können, spricht nicht für die Geistesgröße unseres Richterstandes. Zum Glück stehen wohl solche Fälle höchst vereinzelt da.

Wenn bei Abschluß des Arbeitsvertrags, vor Eintritt der Arbeit, nichts andres vereinbart wird, gilt eben die vierzehntägige Kündigungsfrist.

Finden nun andre Vereinbarungen als die in § 122 der Gewerbeordnung festgelegten Bestimmungen statt, so müssen selbige für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich sein.

Eine andertweite Vereinbarung darf also nicht einseitig gemacht werden. Soll z. B. die Kündigung ausgeschlossen sein, so muß sie für beide Teile ausgeschlossen sein, sobald sie der rechtlichen Kraft nicht entbehren soll. Weder dem einen noch dem andern Teil darf ein Vorrecht eingeräumt werden.

Am besten wäre es, wenn bei Abschluß des Arbeitsvertrags die schriftliche Form bedingt wäre, denn die mündliche Form führt gewöhnlich bei Auflösung des Arbeitsvertrags, wenn derselbe einseitig gelöst wird, zu unliebsamen Zwistigkeiten und unerquicklichen Prozessen.

Mancher Unternehmer glaubt schon durch Aushang einer Fabrik- oder Arbeitsordnung, worin über die Kündigung etwas bestimmt ist, den Arbeitern gegenüber im Rechte zu sein, und somit die aushängende Arbeitsordnung für den Arbeiter als rechtsverbindlich zu benutzen.

Dem steht die Rechtsprechung der Gewerbegerichte gegenüber. Der Arbeiter ist an sich gar nicht verpflichtet, eine in der Werkstat, auf dem Werkplatz oder auf dem Bau aushängende Arbeitsordnung zu lesen. Nur wenn er bei, oder vielmehr vor Eintritt der Arbeit vom Arbeitgeber oder dessen Vertreter, darauf verwiesen wird, die Arbeitsordnung einzusehen, muß er sich dessen unterziehen, sobald er nicht durch Unterlassung der Einsicht Rechtsnachteile haben will. Soll eine, der Gewerbeordnung abweichende, Bestimmung rechtliche Kraft besitzen, so muß dies bei Abschluß des Arbeitsvertrags verabredet werden.

Wird einem Arbeiter z. B. am Freitag gesagt, daß er am nächsten Montag die Arbeit beginnen kann, so ist der Arbeitsvertrag geschlossen. Er braucht dann auf die ihm am Montag vorgelegten schriftlichen oder mündlichen Bedingungen, sobald dieselben ihm nicht genehm sind, nicht einzugehen und kann sich auf die gesetzlichen Bestimmungen, wenigstens für die nächsten 14 Tage stützen.

Ebenso verhält es sich bei der Vereinbarung über die Höhe des Arbeitslohnes. Der Arbeiter nimmt gewöhnlich an, daß er denselben Lohn — bei Zeitlohn — erhält, wie die andern Arbeiter, die dieselbe Arbeit verrichten, oder was im Gewerbe üblich ist.

Ein rigoroser Arbeitgeber — und deren gibt es viele — braucht sich nicht danach zu richten. Sein einseitiges Urteil, daß der Arbeiter das nicht zu leisten im stande ist, wie andre, behält gewöhnlich die Oberhand und der Arbeiter hat das Nachsehen.

Darum ist es für die Arbeiter sehr empfehlenswert, auch die Höhe des Arbeitslohnes bei Schließung des Arbeitsvertrags im vorhinein zu bestimmen.

Dort wo zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen korporative Arbeitsverträge für die

Gesamtheit abgeschlossen sind, kommt ja so etwas am wenigsten vor, da gewöhnlich in derartigen Arbeitsverträgen die Minimalhöhe des Arbeitslohnes bestimmt ist. Jedoch ist auch vielfach zu bemerken, daß mancher Arbeitgeber aus der Reihe tanzt und die von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarungen nicht einhalten will. Immer ist Vorzicht am Platze, soll der Arbeiter nicht überdort teilt werden.

Die Gewerbeordnung enthält nun auch Bestimmungen über die sofortige Auflösung des Arbeitsvertrags, d. h. das Arbeitsverhältnis kann sofort ohne Aufkündigung gelöst werden. Diese Bestimmungen sind ebenfalls, soweit dieselben materielle Unterlagen haben, für beide Teile der Vertragsschließenden gleich und wird in einem andern Artikel die sofortige Auflösung des Arbeitsvertrags mit besprochen werden. H. L.

## Anträge für den zweiten Bauarbeiterschutz-Kongress

Altona. Einführung eines einheitlichen Reichsbauarbeiter-schutzgesetzes.

Dresden. Dasselbe.

Münster. Dasselbe.

Chemnitz. Der Kongress möge betreffs Bau-schwindel die auf dem ersten Bauarbeiterschutzkongress beschlossene Resolution vollinhaltlich wieder annehmen.

Flensburg. Der Kongress möge auf die Gesetzgebung einwirken, daß bei Vergabung von Arbeiten für Staat und Kommune den Unternehmern zur Pflicht gemacht wird, die am Orte üblichen Lohnsätze zu zahlen und Ortsansässige zuerst zu berücksichtigen.

Duisburg. Dasselbe.

Altona. Anstellung von Baukontrolluren, welche praktische Erfahrung besitzen; dieselben sollen von den bau-gewerblichen Arbeitern gewählt und vom Staat resp. der Kommune bezahlt werden.

Flensburg. Dasselbe.

Kiel. Dasselbe.

Langenbielau. Dasselbe.

Berlin. Die freie Vereinigung der Asphaltreue und Pappdachdecker. Bei der Regierung dahin zu wirken, daß bei Ausführungen von Pappdacharbeiten den nötigen baulichen Schutzmaßnahmen von seiten der Bauleitung mehr Beachtung geschenkt wird.

Schwerin. Um die Agitation einheitlich zu gestalten, verpflichtet der Kongress die Zentralvorstände der dort vertretenen Gewerkschaften dahin, ihre Lokalverwaltungen anzuweisen, an denjenigen Orten, wo Bauarbeiter-schutzkommissionen bestehen, sich diesen anzuschließen. Daß ferner in den Orten, wo bis jetzt Kommissionen noch nicht bestehen, jedoch genügende Mitglieder der betreffenden Organisationen vorhanden sind, Kommissionen ins Leben zu rufen und für die Ausbreitung des Bauarbeiterschutzes Sorge zu tragen.

Schwerin. Die Zentralkommission soll ein Hand-buch herausgeben, wonach die Lokalkommissionen arbeiten können. Dieselben sind zu verpflichten, halbjährlich Bericht zu erstatten über die vorgekommenen Mängel im Bauwesen und inwieweit die Unternehmer die vorhandenen Unfallverhütungsvorschriften beachten, um hienach das Arbeiten der Kommissionen einzurichten.

Duisburg. Die Lokalkommissionen haben die Aufgabe, für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter einzutreten und Mißstände zu beseitigen, Kontrollen vorzunehmen, Statistiken aufzunehmen und das sich hieraus ergebende Material zu veröffentlichen und der Zentralkommission zu überweisen; die hieraus entstehenden Kosten werden von den örtlichen Organisationen getragen.

Bant. Metallarbeiter. Für alle im Bereich des Arbeiter-schutzes kommenden Verbände einheitlich geregelte Fragebogen mit besonderer Hervorhebung der die betreffenden Verbände besonders interessierenden Fragen herauszugeben.

Schwerin. Baukontrollen sind seitens der Bau-arbeiterschutzkommission in der Regel nur während der Arbeitszeit vorzunehmen.

Chemnitz. Bei Eingaben und Petitionen an die Behörden mit zu fordern, daß die Bestimmungen über die Unterkunftsräume auch auf Zimmerplätze ausgedehnt werden.

Bant. Um mehr Agitation für den Bauarbeiterschutz zu betreiben, sind die in Betracht kommenden Organe der interessierenden Verbände verpflichtet, mehr denn je in ihren Spalten Artikel über Bauarbeiterschutz zu bringen.

Breslau. Die Zentralkommission für Bauarbeiter-schutz soll jeden Monat ein Korrespondenzblatt für Bau-arbeiterschutz herausgeben.

## Bauarbeiterschutz-Kongress.

Die Delegierten zum Bauarbeiterschutz-Kongress, soweit sie nicht zu den Verbandstagen (der Maurer, Zimmerer, Maler und Bauarbeiter) gewählt sind, werden gebeten, uns bis zum 17. März Logisbestellungen zukommen zu lassen. Bestellungen, die nach dem 17. März einlaufen, können keine Berücksichtigung mehr finden.

Wir bitten ferner um genaue Angabe der Adresse und des Berufes. Mandatsformulare, Druckfachen zc. werden vom 18. bis 23. März verfaßt.

Auf den Bahnhöfen werden Empfangskomitee-Mitglieder, erkenntlich an roten Schleifen, anwesend sein, und wollen die Delegierten sich an die bezeichneten Genossen wenden. Behufs glatter Erledigung der Geschäfte bitten wir die Delegierten, sich direkt vom Bahnhof nach dem Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal 5, zu begeben.

Das Lokalkomitee.

S. A.: G. Link, Engel-Ufer 15.

## Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen.

Bauern. Am hiesigen Orte haben die Steinmeger versucht, einen Tarif zur Anerkennung zu bringen. Die Meister fanden sich noch nicht veranlaßt, denselben anzuerkennen.

Berlin. Die Tarifverhandlungen sind gescheitert und wird jetzt im wilden Akkord gearbeitet.

Strasbourg i. Elsaß. Hier ist eine Lohnbewegung; Zuzug von Kollegen ist strengstens zu vermeiden.

Meißen a. d. Elbe. Der Streit bei Köhler dauert unverändert fort. Die Firma versendet per Schiff Rohmaterial, wahrscheinlich zur Aufertigung von Streitarbeit. Es ist darauf zu achten!

**Internationales.** Der Generalsekretär der Steinarbeiter Australiens, Sam. Smith, gibt in einem Schreiben zu Händen des internationalen Steinarbeiterkongresses seiner Freude Ausdruck über die Ausbreitung des internationalen Gedankens und findet einen großen Vorteil in den Verbindungen der Steinarbeiter in Europa, Amerika und Australien. Smith bemerkt, daß die Arbeiterchaft in Australien sowohl gewerkschaftlich wie politisch organisiert sei und demgemäß auch in den Behörden eine ziemlich Vertretung besitze. Streiks kommen in Australien selten mehr vor, da durch das bestehende Gesetz für Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit die meisten Differenzen auf friedlichem Wege erledigt werden, und hierdurch schon höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit erzielt wurden. Die Löhne sind: für Steinhauer 10 Schilling pro Tag; für Tagelöhner 30 Schilling pro Woche (1 Schilling gleich 1 Mark.)

**Marmorarbeiter Zürich.** In der letzten Versammlung wurde der Wiedereintritt in die Arbeiterunion beschlossen, der Austritt geschah seinerzeit nur aus finanziellen Gründen. Das Bildhauergeschäft L. Wetli wird einer scharfen Kritik unterworfen, da dessen Inhaber, laut Aussagen einiger Kollegen die Absicht geäußert haben soll, mit den sozialistischen Elementen aufzuräumen. Dieses „Aufräumen“ dürfte freilich nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten verbunden sein.

Bei der Firma **Winkler, Granitgeschäft in Zürich**, haben am 8. März sämtliche Arbeiter (18) die Arbeit niedergelegt. Zug ist fernzuhalten. Ohnedies besteht unter den Granitsteinarbeitern eine Lohnbewegung zur Festsetzung eines Arbeitsvertrages.

**Die Steinhauer in Norischach** sind in eine Lohnbewegung getreten. Sie verlangen Anerkennung eines Arbeitsvertrages und haben die Meister aufgefordert, bis 1. Mai den Tarif der Züricher Kollegen anzuerkennen. Zug ist also vorläufig fernzuhalten.

**Budapest.** Wegen der herrschenden Lohnbewegung werden die Kollegen ersucht, Budapest zu meiden.

Internationales Agitationskomitee.  
H. Staudinger.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Alle Vertrauensleute resp. Lokalvorstände werden besonders darauf aufmerksam gemacht, bei jeder Ausstellung einer Diesefarte im Beitragsbuch unter der Rubrik Bemerkung der Vertrauensleute genau Datum und Nummer einzutragen, um allen Ausreden und Irrtümern zu begegnen.

Da wiederholt Material bestellt wird, ohne daß vordem Zahlung für das verkaufte Material erfolgte, so müssen wir nochmals betonen, daß wir in solchen Fällen Material nicht senden können.

Es sind im Laufe dieser Woche Abrechnungsformulare zum Versand gelangt. Dieselben sind folgendermaßen zu verwenden: In das Formular A sind sämtliche Mitglieder namentlich zu verzeichnen. Dabei ist genau anzugeben, ob und wieviel Wochenbeiträge von jedem in diesem Quartale gezahlt wurden. Die Beilage B dient dazu, zugereifte Mitglieder aufzuzeichnen, wenn diese am Orte in Arbeit getreten sind und Beiträge gezahlt haben. Es sind dabei die vorhandenen Rubriken und Fragen recht genau zu beantworten. Davon und was genau zu beantworten. Das auf der letzten Seite befindliche Abrechnungsformular ist nach erfolgter Revision genau und gewissenhaft, wie es in gleicher Weise ins Hauptbuch eingetragen werden muß, auszufüllen und alsdann von den Revisoren unterschrieben sofort an den Vorstand einzusenden. Die Einzahlung hat spätestens 14 Tage nach Quartalschluß stattzufinden, andernfalls in der darauf folgenden Woche die Veröffentlichung derjenigen Zahlstellen erfolgt, die dem nicht nachgekommen sind. Gleichzeitig ersuchen wir, alle Gelder für verkauftes Material vor dem 1. April einzusenden, da dieselben sonst in dieser Quartalsabrechnung nicht berücksichtigt werden können. Die Revisoren werden hiermit aufgefordert, für die Durchführung unserer Bekanntmachung Sorge zu tragen. Sollten Zahlstellen nicht in den Besitz dieser Formulare gelangt sein, so ersuchen wir um Mitteilung.

Auf die am 1. April fälligen Abonnementgelder des Steinarbeiters Bezug nehmend, machen wir hiermit bekannt, daß eine Zuwendung von Rechnungen nicht mehr erfolgt. Dieselben befinden sich in der Beilage dieser Nummer. Die Verbreiter werden darauf aufmerksam gemacht.

### Korreispонденzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

**Bunzlau.** Am 12. März fand hier eine Mitgliederversammlung der Steinarbeiter statt. Die Tarifkommission erstattete über die letzte stattgefundene Verhandlung Bericht und wurden die Positionen, welche die Herren Arbeitgeber zur Klarstellung beabsichtigt hatten, vorgelegt. Sämtliche Kollegen waren aber einig, daß es keine Klarstellung sei, sondern eine Reduzierung in unerhörter Weise, die von den Unternehmern vorgenommen wurde. Die Kollegen, welche im hiesigen Distrikt dem Verband noch nicht angehören, werden es nun wohl auch am Zahltag gewahr werden, daß der Lohn von Jahr zu Jahr immer mehr verdrängt worden ist und müssen die Kollegen doch auch bald zu der Ueberzeugung kommen, daß ohne einen festen Zusammenhalt nichts erreicht werden kann. Kollegen, nun macht endlich einmal auf aus Eurem Schlaf und schließt Euch dem Verbande an. Die Kollegen von Bunzlau, welche dem Verband noch nicht angehören, werden wohl nicht sagen können, daß sie von Seiten der Firma berücksichtigt werden, im Gegenteil werdet Ihr von einer Ecke in die andre geschoben. Müßt Ihr nicht auch selber aufbäumen und bekommt auch die Stunde keine 60 Pfg. Lohn mehr? Während des Ausstandes von 1899 hat Euch die Firma alles mögliche versprochen. Habt Ihr vielleicht alle Tage im Winter Arbeit gehabt, und wie war Euer Verdienst? Aber wo bleibt nun das Versprochene??? Die Unterstützung für erkrankte Kollegen mußte einer Aenderung unterzogen werden; der vorige Beschluß besagte, daß jedem erkrankten Kollege von der sechzehnten Krankenwoche ab eine Unterstützung von 3 Mark wöchentlich zustehe; da aber zur Zeit sehr viele Kollegen sich auf der Lungenheilanstalt befinden, so ist die örtliche Kasse nicht mehr im stande jedem Kranken gerecht zu werden. Deshalb wurde der Beschluß gefaßt, daß denjenigen Kollegen, welche sich in einer Lungenheilanstalt befinden, während ihres dortigen Aufenthalts diese 3 Mk. wöchentlich nicht zustehen. Eine Kommission wurde gewählt, welche bis zur nächsten Versammlung eine Unterlage ausarbeiten soll, in welcher Weise den hier durchreisenden Kollegen eine örtliche Unterstützung gewährt werden könnte, da die Reiseunterstützung vom

Verbande eine so minimale ist, daß kein Kollege, welcher sich längere Zeit auf Reisen befindet, seinen Lebensunterhalt davon nicht bestreiten kann, und die Geschäftsleitung nach ihrem Bericht nicht im stande ist, mehr zu leisten. Unter Verschiedenem wurde bekanntgegeben, daß Sonntag, den 22. März, Nachmittags 3 Uhr, eine Distriktsversammlung in Kesselsdorf stattfindet. Die neue Arbeitsordnung, welche von der Firma Zeidler u. Wimmel den Arbeitnehmern aufgedrungen, wurde einer Kritik unterzogen. Der Herr Werkführer hat nun über vieles zu bestimmen. Wenn ein Kollege nach dem Tarif bezahlt verlangt, daß er ohne den Betriebsleiter geirrt zu haben, das Gewerbegericht anrufen kann, denn dieses ist den Unternehmern ein Dorn im Auge, so soll der Kollege erstens den Herrn Werkführer, dann den Herrn stellvertretenden Betriebsleiter und dann erst den Herrn Betriebsleiter fragen, ob er das Gewerbegericht anrufen kann. Hier ist es wie beim Militär, denn der Korporalgeschäftsführer, den Feldwebel und dann den Herrn Hauptmann. So sucht man also den Arbeitern das Gewerbegericht illusorisch zu machen. Nun, warum denn Furcht vor dem Gewerbegericht???

**Chemnitz.** Am 10. März tagte eine mäßig besuchte Versammlung der Steinarbeiter von Chemnitz und Umgegend in der Bartsburg. Untern ersten Punkt wurde die vom Vorstand beantragte Geschäftsordnung für die Versammlungen mit kleinen Aenderungen angenommen. Beim zweiten Punkt, Einführung der prozentualen Beitragsleistung, entspann sich eine heftige Debatte. Nachdem mehrere Kollegen sich dafür und andere dagegen erklärt hatten, wurde beschlossen, vom 1. April ab  $1\frac{1}{2}$  Proz. vom Lohn als Beitrag zu erheben, jedoch 40 Pfg. müssen mindestens bezahlt werden. An der Abstimmung beteiligten sich 32 Kollegen, 27 waren dafür und 5 dagegen. Weiter wurde mit 19 gegen 16 Stimmen beschlossen, die Versammlungen in unserm Parteiblatte Chemnitzer Volksstimme bekannt zu machen, außerdem noch per Postkarte jeden Platz einzuladen. Als Delegierte zum Kartell wurden die Kollegen Wunderlich und Hunger gewählt. Einer scharfen Kritik wurden an der Jahresabrechnung von 1902 mehrere Ausgabenposten unterworfen. Unverständlich erschien allen der Posten: Unzugskosten für Kollege Oswald, München, 311 Mk. Ebenso der Posten: Aushilfe beim Versand des Verbandmaterials 37.95 Mk. Der erste Posten müßte besser spezifiziert sein, da doch der Umsatz allein nicht so viel kosten kann, und der zweite Posten müßte überhaupt weggelassen, da im Winter Aushilfe wohl nicht nötig ist. Nachdem noch mehrere Angelegenheiten besprochen waren, erfolgte Schluß der Versammlung und wurde vom Vorstand noch aufgeschoben, die nächsten Versammlungen besser zu besuchen.

**Offenbach a. M.** Hier tagte am Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 Uhr, eine öffentliche Steinarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wie kräftigen wir unsere Organisation; 3. Verschiedenes. Aufgenommen wurden bis jetzt 42 Kollegen. Zum 2. Punkt führte unser Vorsitzender an, fest und treu zusammen zu halten und nicht wieder, wie es schon zweimal der Fall war, daß nach einigen Wochen die meisten dem Verbande den Rücken kehren, denn nur Einigkeit macht stark. Ein vom Kollegen Strikinger gestellter Antrag, den Steinarbeiter vom 1. April ab obligatorisch einzuführen und für die Marke 45 Pfg. zu bezahlen, wurde nach eingehender Debatte einstimmig angenommen. Im Punkt Verschiedenes forderte unser Vorsitzender die Kollegen auf, die Bundesratsverordnung auch richtig zur Durchführung gelangen zu lassen. Danach wurde eine Kommission gewählt, welche mit den Meistern auf friedlichem Wege in Verhandlung treten soll, den Stundenlohn von 45 Pfg. auf 50 Pfg. zu erhöhen. Kollege Beck stellte den Antrag, die nächste Versammlung Werktags abzuhalten und einen Referenten zu bestellen, da viele Kollegen auf Werkplatz Schülzer arbeiten, welche Sonabend nach Hause fahren, damit auch diese begreifen lernen, was die Organisation zu bedeuten hat. Derauf wurden die Kollegen noch einmal mit einem kräftigen Mahnruf aufgemuntert, recht fleißig für unsern Verband zu agitieren, damit auch wir endlich einmal zum Ziele gelangen.

**Potsdam.** Am 3. d. M. fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Punkt 1 der Tagesordnung lautete: Bericht über unsere Forderungen von den Meistern. Diese sind gewillt, unsere Forderungen entgegen zu kommen, sobald wir an sämtliche Meister in Potsdam und Umgegend dieselben Forderungen stellen und zu gleichen Lohnsätzen arbeiten. Weiter ist von den Meistern ein Ausschuss von vier Herren gewählt, welche bestimmt sind, mit einer gleichen Zahl der Arbeitnehmer in Verhandlung zu treten. Dazu wurden gewählt die Kollegen Sensober, Demme, Krauß und Kamader. 2. Punkt: Verschiedenes. Es wurde immer wieder die Reiseunterstützung bemängelt und das nicht ohne Grund, denn Kollegen, welche hier in Arbeit stehen, wurde in einem Monat kaum 6 Tage Reiseunterstützung gewährt. Kollege Demme legt durch Zahlen klar, daß der Verband viel mehr leisten könne, als es geschieht, da doch eine Krankenunterstützung geplant war und auch nicht durchgegangen ist. Einige Mißstände kamen noch zur Sprache wegen der Bundesratsverordnung. Etliche Kollegen einer Berliner Firma arbeiten hier in Potsdam 9 und 10 Stunden. Daß es ebenfalls noch Steinmeße gibt, die noch nicht wissen, daß die Bundesratsverordnung existiert und auf manche Plätze noch gar nicht ausgegangen ist, ist traurig.

**Riesa.** Unse am 4. März anberaumte Vereinsversammlung konnte leider durch die große Flauheit der Kollegen nicht stattfinden. Die Herren scheinen überhaupt wenig Interesse für unsere ganze Sache zu haben. Wenn es freilich gegeben hätte, dann würden die Herren aus Gröba gewiß den Weg nicht gescheut haben. Hoffentlich dienen diese wenigen Zeilen zur Lehre für das nächste Mal.

**Schneeberg.** Da in der Richtigstellung in der letzten Nr. sich ein Druckfehler einschlich, indem es hieß, auf dem Bruchgebiet Lochnann zc., geben wir der Richtigstellung nochmals Raum und lassen dessen Text nochmals folgen, nur mit der Aenderung, daß die Firma nicht Lochnann sondern Bochmann heißt. In der Nr. 8 des Steinarbeiters hieß es in dem Bericht aus Schneeberg, daß auf dem Bruchgebiet des Herrn Baumeister R. C. Bochmann in Schorlau einem Kollegen für ein gearbeitetes Stück, das 24.80 Mk. herzustellen kostete, weil es um 2 Millim. zu schwach war, 40 Mk. in Abzug gebracht wurden. Wie uns aber mitgeteilt wird, war das Stück (eine Grabeneinfassung) um 7 Millimeter zu schwach, und es wurde durch gegenseitiges Einvernehmen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart, letzterem den Betrag von 10 Mk., zahlbar in zwei Raten, in Abzug zu bringen. Es sei somit der Bericht in Nr. 8 des Steinarbeiters richtiggestellt.

### Soziales.

**Rentenquetsche und Rentenentzug.** Der Schlosser Born bezog von der Ziegelei-Berufsgenossenschaft infolge Quetschung beim Betriebe eine Unfallrente. Diese wurde ihm entzogen, weil er die medikomechanische Anstalt eines Dr. Regelmann, in die ihn die Berufsgenossenschaft geschickt hatte, selbstständig verließ und einer Aufforderung, wieder hineinzugehen, nicht folgte. B. beklagte sich über schlechte Behandlung und darüber, daß die Frau des Arztes Zutritt zu den Anstaltsräumen hätte und sich manchmal darin aufhielte, wenn die Patienten entblößt seien. Die Berufsgenossenschaft begründete die Rentenentziehung damit, daß B. nach einem Gutachten des Anstaltsbesizers wahrscheinlich seine volle Erwerbsfähigkeit erlangt hätte, wenn er dort noch einige Zeit verblieben wäre. B. legte Verufung beim Schiedsgericht ein und betonte, er wäre ganz gern in eine andere Anstalt gegangen, nur nicht wieder zu Dr. Regelmann. Das Schiedsgericht ließ durch seinen Vertrauensarzt den noch beim Kläger vorhandenen Grad der Erwerbsunfähigkeit feststellen und verurteilte dann die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten 20 Prozent der Vollrente

weiter zu gewähren. Das Schiedsgericht hielt die Entziehung der Rente schon deshalb nicht für angebracht, weil in dem Bescheide, durch den Kläger zum Wiedereintritt in die medikomechanische Anstalt aufgefordert wurde, die Folgen einer Unterlassung nicht genügend femtlich gemacht seien. Es genüge nicht der Hinweis, daß die Rente entzogen werden könnte; es müßte die Dauer und der Grad der eventuellen Schmälerung angegeben werden. Darum wäre auch der spätere Bescheid wirkungslos. Die Berufsgenossenschaft legte Rekurs ein. Der Vertreter des Verletzten erwiderte darauf, daß auf keinen Fall eine Rentenentziehung auf die Dauer möglich sei. Nach dem § 23 des neuen Unfallversicherungsgesetzes könnte die Rente nur auf eine bestimmte Zeit entzogen werden. Uebrigens wäre nach dem Gutachten des vom Schiedsgericht gehörten Arztes beim längeren Aufenthalt in medikomechanischen Institut nur noch eine geringe Besserung eingetreten. Das Reichsversicherungsamt hob das Schiedsgerichtsurteil auf und erkannte dahin, daß dem Kläger die Rente auf drei Monate zu entziehen, dann aber in Höhe von 20 Prozent weiter zu gewähren sei. Die vorübergehende Entziehung wurde damit begründet, daß die Beweiserhebung bezüglich der schlechten Behandlung zu Ungunsten B.s ausgefallen sei. Den Ausführungen des Schiedsgerichts wäre nicht beizutreten. Eine Entziehung der Rente für drei Monate sei aber eine genügende Buße.

**Das allmähliche Aufsteigen des Arbeiterstandes.** Im Verlage von Böhmert in Dresden ist eine Schrift erschienen, die sich betitelt: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Maschinenindustrie am Ausgang des 19. Jahrhunderts“ und verfaßt ist von einem Ingenieur Dr. Hermann Beck. Es werden darin Ergebnisse von Untersuchungen veröffentlicht, die, so lesen wir im amtlichen Dresdner Anzeiger, „deshalb die eingehende Beachtung aller sozialpolitisch interessierten Kreise verdienen, weil sie unmittelbar der Wirklichkeit entnommene Tatsachen enthalten. Welcher Art diese Tatsachen sind, beleuchtet schon der Umstand, daß die sozialdemokratische Presse sie mit Stillschweigen übergeht, — weil sie nicht Wasser auf ihre Mühle sind.“ Wir haben bis jetzt von der Schrift noch nichts gehört und gesehen. Es kann deshalb auch keine Rede davon sein, daß uns die dort veröffentlichten Tatsachen unangenehm seien. Wir wollen uns deshalb an das halten, was der Dresdner Anzeiger von diesen Tatsachen erzählt. Wir lesen da:

Im Gegensatz zu den ganz allgemeinen Durchschnittszahlen der üblichen Lohnstatistiken, die, soweit sie von Interessenten der Arbeiter- oder Unternehmervelt herrühren, meistens anfechtbar sind, gibt Beck, der aus dem statistischen Seminar Böhmerts an der Dresdner Technischen Hochschule hervorgegangen ist, nach der sogenannten monographischen Methode gewonnene Zahlen, die er in Maschinenfabriken aus den Lohnnachweisbüchern ermittelte. Bei den Monteuren fand Beck als höchsten Lohn einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 4.91 Mk., eine ziemlich bedeutende Arbeiterelite, unter der besonders die Eisenbrecher stark vertreten sind. Die Betroffenen verdienen über 2000 Mk. jährlich, stehen wirtschaftlich also auf dem Niveau des mittleren Beamten- und Bürgerstandes. Für eine Reihe von Arbeitern, die er bis zum Jahre 1888 zurückverfolgen konnte, weist Beck Einkommenssteigerungen in dem Jahrzehnt 1888 bis 1898 um 30 bis 50 Prozent nach, ein Beweis, daß es tüchtigen Arbeitern möglich ist, auch wirtschaftlich emporzukommen. Die Tagesverdienste (ohne Ueberstunden) beim Durchschnitt (im Großbetriebe):

	1895	1899
für Monteure . . .	4.50 Mk.	5.00 Mk.
Schmiede . . .	4.70 „	4.90 „
Schlosser . . .	3.70 „	4.10 „
Dreher . . .	4.10 „	4.50 „
Mobeltischler . . .	4.10 „	4.60 „
Handarbeiter . . .	3.30 „	3.60 „

Bei der großen Masse der Arbeiter der unterjuchten Betriebe kann also von einem Proletariat im Sinne eines Lassalle oder Marx gar keine Rede sein. Nicht zunehmende Verelendung, sondern allmähliches Aufsteigen ist festzustellen! Das lehrt auch ein Blick auf die Lebenshaltung, die Beck eingehend untersucht und dargestellt hat. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Arbeitern sind Haus- und Viehbesitzer, neue Glieder des alten Mittelstandes!

Bei den Monteuren, die der Verfasser selbst (ober der Dresdner Anzeiger) eine ziemlich bedeutende Arbeiterelite nennt, wurde ein Durchschnittsverdienst von 4.91 Mark ermittelt, das gibt bei 300 Arbeitstagen noch nicht einmal ein Jahreseinkommen von 1500 Mark. Und das bei einer Arbeiterelite, bei qualifizierten Arbeitern! Im übrigen beweisen die wenigen angeführten Zahlen, daß die Phrase vom dem allmählichen Aufsteigen der Arbeiterschaft weiter nichts ist wie albernes Gerede. Es ist allgemein bekannt, daß in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs von 1895 bis 1890 auch die Löhne gestiegen sind. Aber ebenso bekannt ist, daß die Löhne gerade in der Maschinenindustrie in den Jahren der nachfolgenden Krise bedeutend gefallen sind. In der Zeit der günstigen Konjunktur aber stand die Steigerung der Löhne auch nicht entfernt im Verhältnis zur Steigerung der Lebensmittelpreise, der Wohnungsmieten, der Steuern, überhaupt der notwendigen Ausgaben. Nach dem Verfasser Beck müßte aber die Steigerung der Löhne so bedeutend gewesen sein, daß sich viele Arbeiter gewissermaßen kleine Güter kaufen konnten. Eine solche Beschönigung der tatsächlichen Verhältnisse wird auch der bürgerliche Sozialpolitiker als Blödsinn empfinden!

### Gerichtliches.

**Gewerbegericht Mülhausen.** Vor dem Gewerbegericht wurde an drei verschiedenen Sitzungen ein für gewisse hiesige Arbeiterkreise interessanter Fall verhandelt und am Freitag, den 6. März, zu Gunsten der Arbeiter entschieden. — Wie wir im Steinarbeiter schon berichteten, sind die an dem Bau der Fridoliniskirche beschäftigten Steinhauer zwei verschiedene Male wegen Lohndifferenzen in den Ausstand getreten. Das erstmal, im September v. J., wurde durch Vermittlung des Herrn Bürgermeister's Kanfer eine Einigung herbeigeführt dahingehend, daß die Steinhauerarbeiten an der Fridoliniskirche wie bisher im Stücklohn angefertigt werden sollten, und daß jedem hiebei beschäftigten gelernten, leistungsfähigen Arbeiter ein Mindestlohn von 50 Pfg. für die Stunde gewährleistet wurde. Daraufhin wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Aber schon nach kurzer Zeit traten die Arbeiter wieder in den Ausstand, weil angeblich die Firma Holzmann die von dem Herrn Bürgermeister getroffene Vereinbarung nicht eingehalten habe. Die Unterhandlungen zum Zwecke der Wiederaufnahme der Arbeit dauerten diesmal längere Zeit, doch hörte der Streit im November wieder auf, nachdem, wie die Arbeiter behaupten, die Firma Holzmann sich neuerdings verpflichtet hatte, den Minimallohn von 50 Pfg. pro Stunde zu zahlen. Nachdem aber nach wenigen Wochen die Stücklöhne so gestellt wurden, daß die Arbeiter den Satz von 50 Pfg. nicht mehr erreicht haben, so erfolgte Klage beim hiesigen Gewerbegericht auf Zahlung des gewährleisteten Minimallohnes von 50 Pfg. pro Stunde. Bei der

ersten Verhandlung bestritt die Firma Holzmann zunächst, daß sie sich überhaupt verpflichtet hätte, einen Minimallohn, den sie als „unmoralisch“ bezeichnete, zu gewährleisten. Da ihr aber eine seitens des Gerichts erhobene Abschrift der Vereinbarung vor dem Herrn Bürgermeister entgegengehalten wurde, behauptete sie, daß diese Vereinbarung infolge des zweiten Ausstandes hinfällig geworden und durch eine neue Vereinbarung ersetzt worden sei, nach der sie sich verpflichtet hätte, ihre Stücklöhne so zu bemessen, daß ein gelernter leistungsfähiger Arbeiter 50 Pfg. pro Stunde verdienen könne. Diese Vereinbarung sollte diesmal durch Vermittlung eines Stadtrats, des Genossen Martin, zustande gekommen sein. Das Gericht ordnete die Vernehmung des Genossen Martin an, ebenso eines von den Arbeitern benannten Gegenzeugen. Die Aussagen des Zeugen Martin, auf den sich die Firma Holzmann berufen, hat aber deren Behauptungen in keiner Weise bestätigt, im Gegenteil, und zugleich hat der Gegenzeuge (Steinhauer Maurer) ganz ausdrücklich ausgesagt, daß bei den Verhandlungen infolge des zweiten Ausstandes, die im Beisein des Stadtarchitekten Haberich geführt worden seien, die Beibehaltung des Minimallohnes von 50 Pfg. pro Stunde als ausdrückliche Bedingung zur Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Arbeiter gestellt und von dem Vertreter der Firma Holzmann angenommen worden sei. Daraufhin wurde die Abhörung des Stadtarchitekten und des Hauptpoliers der Firma H., der die letztere bei den gedachten Unterhandlungen vertreten hatte, als Zeugen berufen. Der erstere bestätigte im großen ganzen die Aussage des Zeugen Maurer, während der Hauptpolier erklärte, daß er sich nicht mehr daran erinnern könne, ob bei den gedachten Unterhandlungen von dem Minimallohn von 50 Pfg. pro Stunde die Rede gewesen sei. — Nach diesen Beweisaufnahmen hat das Gericht die Überzeugung gewonnen, daß die Firma H. sich verpflichtet hatte, und zwar zu zwei verschiedenen Malen, den Steinhauern an der Fridolinskirche einen Minimallohn von 50 Pfg. pro Stunde zu garantieren, und verurteilte sie dementsprechend zur Zahlung des Unterschiedes. Derselbe macht eine ganz beträchtliche Summe aus, da über zwanzig Arbeiter geklagt hatten. Als das Urteil gesprochen war, wurden gleich Plakate angeschlagen folgenden Inhalts: „Wir teilen hierdurch mit, daß die Hauptarbeiten an der St. Fridolinskirche in Mühlhausen im Stücklohn ausgeführt werden und wir den Stücklohn so bemessen wollen, daß ein tüchtiger, leistungsfähiger Steinmetz einen Stundenlohn von 50 Pfg. verdienen kann. Dieser Lohn wird jedoch von uns als Minimallohn nicht garantiert.“

Straßburg i. E., 7. 3. 03. Bez. Zeime.“  
 Daß wir uns gegen derartige Vorschriften aufs energischste wehren müssen, liegt deutlich genug in oben erwähnten Urteil. Ebenso erhielten wir ja von sämtlichen Meistern der Stadt einen Brief, daß sie auf unsere Forderungen eingehen und einem 1. Klasse Steinhauer bei neunstündiger Arbeitszeit 5 Mk. Tagelohn bezahlen. Also braucht man einer solchen Firma nicht billiger zu arbeiten.

### Submissionsresultate.

**Köln.** Herstellung von 8900 Quadratmeter Fußbodendielung aus norddeutschem Kiefernholz für den Neubau des Proviantamts in Köln.

Submittenten:	Forderungen:
Mart. Winterweber . . . . .	45 028.40 Mk.
A. Ringhoff, Wesel . . . . .	35 487.63 "
Franz u. Söhne, Wesel . . . . .	41 461.68 "
Med. Bauerschuler, Deynhausen . . . . .	37 627.59 "
F. Benedix Söhne, Düsseldorf . . . . .	60 186.30 "
Herm. Gerhards, Köln . . . . .	77 573.46 "
D. Gezer, Weimar . . . . .	50 378.17 "
H. Baaker, Köln . . . . .	47 257.40 "
G. Biegler, Wesel . . . . .	30 761.89 "
Bender u. Dürholt, Kempe . . . . .	42 977.48 "

### Rundschau.

**Schweizerischer Steinarbeiterverband.** Der Sekretär des Verbands veröffentlicht soeben eine interessante Statistik über die Mitgliederbewegung und Klassenverhältnisse der Verbandssektionen pro 1902.

Der Verband zählt jetzt 15 Sektionen, ein Zuwachs von zwei gegenüber dem Vorjahre. Streiks fanden sechs statt, wovon fünf zu Gunsten der Arbeiter, einer nur teilweise mit Erfolg erledigt wurden. Die Dauer der Streiks betrug insgesamt 107 Tage, die Zahl der Beteiligten 109 Mann. Maßregelungen kamen sieben vor. Lohnbewegungen waren 17 zu verzeichnen, wovon 16 mit vollem Erfolg endigten, während eine ungünstig verlief. In sechs Fällen handelte es sich um Tarifverlegungen, in 16 um Lohnrückerei. Solche Erfolge sind nur auf die gute Organisation der Steinarbeiter und ihre musterhafte Disziplin zurückzuführen.

Die Mitgliederzahl ist in allen Sektionen gestiegen; am Ende des Jahres ist sie infolge periodischer Abreise vieler Mitglieder, sowie der mangelhaften Arbeitsgelegenheit immer am kleinsten. Sie betrug am 31. Dezember 700, im Sommer hatte sie 850—900 betragen. Der Wechsel in den Sektionen war ein sehr großer. Insgesamt wurden 387 Mitglieder aufgenommen. In dieser Zahl sind die zugewandten organisierten Arbeiter nicht mitgerechnet. An sechs Orten der Schweiz sind alle Steinhauer Mitglieder der Organisation.

Die Kassa-Abrechnung zeigt enorme Ausgaben für Unterstützungen und es kann der Steinarbeiterverband in dieser Beziehung gewiß allen Gewerkschaften als Muster vorgeführt werden. Man sieht hieraus, daß die Steinarbeiter nicht die letzten sind, wenn es heißt, andre Kollegen oder Berufe zu unterstützen. So leisteten diese 15 Sektionen für Streikunterstützung innerhalb und außerhalb des Verbands total 4066.90 Franken; für politische Zwecke 290.70 Franken. Nebst der Reise- und Sterbeunterstützung, die der Verband eingeführt hat und die sehr stark in Anspruch genommen werden müssen, zahlten die Sektionen 306.55 Franken für Kranke und 624 Franken für arbeitslose Mitglieder.

Trotz diesen ansehnlichen Ausgaben sind die Barverträge nicht etwa gefallen, im Gegenteil, alle Sektionen haben ihr Vermögen vergrößert und es sind sogar sieben darunter, die Barvermögen im Betrage von 100 Franken bis 4500 Franken besitzen. Eine Sektion besitzt außer ihrem Vermögen noch eine selbständige Krankenkasse mit 1500 Franken Barvermögen.

**Aufforderung zum Kontraktbruch strafbar.** Der Maurer Görres in Dortmund soll in einer Versammlung gesagt haben: „Kollegen, es bleibt uns nichts anders übrig, als die Arbeit

hinzuzuerwerfen. Ich fordere Sie auf, die Arbeit hinzuzuerwerfen, auch diejenigen, welche Kündigung haben. Wir wollen und können nicht mehr warten.“ Er wurde angeklagt aus § 110 des Strafgesetzbuchs, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze. Das Landgericht Dortmund sprach ihn am 30. August 1902 frei, darauf legte der Staatsanwalt Revision ein, das Reichsgericht hob das Urteil auf, verwies die Sache an das Landgericht Bochum und dieses erkannte auf 100 Mk. Geldstrafe wegen Vergehens gegen § 110. Auf diese Weise wird allmählich auf dem Wege der Auslegung der bestehenden Gesetze noch mehr erreicht, als wie die Zuchthausvorlage erreichen wollte, denn die verlangte wenigstens für die Strafbarkeit der Aufforderung zur Arbeitsniederlegung noch die Anwendung von körperlichem Zwange, Drohung oder Ehrverletzung und erklärte sogar das Inanspruchstellen einer nicht vertragswidrigen Arbeitseinstellung ausdrücklich für strafbar. So wird Stück um Stück die Koalitionsfreiheit beseitigt, indem man nach und nach alle ihre Anwendungsformen zu strafbaren Handlungen zu stampeln sucht. Ob sich wohl ein Gericht fände, das die Aufforderung zur Verletzung irgend eines andern Vertrages, z. B. eines Mietvertrages für strafbar erklärte?

**Zur Kennzeichnung der Berufsgenossenschaften** dienen die nachstehenden Bestimmungen des neuen Statuts der Tabak-Verufsgenossenschaft über Reisekosten und Tagegelber. Es erhalten: a) Vertreter der Unternehmer: 1. bei Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen Rückfahrkarte 1. Klasse, sowie für jeden Zu- und Abgang 3 Mk.; 2. bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, pro Kilometer 60 Pfg.; 3. für Wohnung und Zehrungskosten pro Tag 10 Mk., über 50 Kilometer weite Reisen pro Tag 15 Mk. b) Vertreter der Arbeiter: 1. bei Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen Rückfahrkarte 2. Klasse; 2. bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, pro Kilometer 15 Pfg.; 3. für Zehrungskosten für ½ Tag 1 Mk., für den ganzen Tag 2 Mk., für Uebernachtung 3 Mk., außerdem Ersatz für entgangenen Arbeitslohn mindestens 2 Mk. täglich. Man wird beim Etat des Reichsversicherungsamtes anfragen müssen, wie dieses Amt dazu kommt, ein solches Statut zu genehmigen.

**Verheimlichte Vorstrafen kein Grund zur Entlassung.** Ein Gewerbehelfer war, so meldet die Soziale Praxis, von seinem Chef ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden, weil er diesen bei der Anstellung nicht davon in Kenntnis gesetzt hatte, daß er bereits eine Vorstrafe erlitten habe. Auf die beim Gewerbegericht erhobene Klage wegen ungerechtfertigter Entlassung verurteilte dieses die Firma, dem klägerischen Antrage gemäß, zur Zahlung von 33 Mk. Von einer Verheimlichung könne erst dann die Rede sein, wenn der Angestellte bei dem Engagement nach seinen etwaigen Strafen befragt wird und dieser sie absichtlich verschweigt. Dies trifft hier nicht zu, überdies kennt die Gewerbeordnung eine derartige Bestimmung überhaupt nicht; die einschlägige Bestimmung sagt nur, daß ein Entlassungsgrund vorliegt, wenn es sich herausgestellt hat, daß der Arbeiter durch falsche Zeugnisse oder sonstige falsche Angaben einen Irrtum hat erregen wollen.

Dieses Urteil ist deshalb von allgemeinerem Interesse, weil es in dankenswerter Weise Klarheit über einen Punkt schafft, der in gewerblichen Kreisen vielfach entgegengesetzt aufgefaßt wurde.

### Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

**Bayreuth.** Die Reiseunterstützung wird beim Kollegen Georg Schöberlein, Steinhauer, Erlanger Str. 25, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—7 Uhr ausbezahlt. **Der Vertrauensmann.**

**Herford (Westfalen).** Der Steinmetz Otto Grimmer hat bei hiesigen Zahlstelle gegenüber seine Verbindlichkeiten erfüllt; seine Legitimation befindet sich in bester Ordnung. **Ebrecht, Vertrauensmann.**

**Mittweida.** Der Steinmetz Joseph Rabenbauer ist von hier verschwunden. Derselbe hat sein Verbandsbuch (Nr. 7098), sowie das des Alois Behringer (Nr. 7106), welches er im Besitz hatte, hier zurückgelassen. Er hat noch 7.80 Mk. für Kost und Logis zu bezahlen, ist noch mit drei Beitrags-Marken im Rückstande geblieben und hat auch noch an andre Kollegen zu bezahlen.

Unterzeichneter ersucht die Vertrauensleute auf Grund dieser Bekanntmachung, obengenannten an seine Pflicht zu erinnern und ihn aufzufordern, dieses Geld an mich zu bezahlen. Seine Bücher werde ich ihm dann zuschicken. **Heinrich Sauppe, Kassierer.**

**Ulm a. D. Donau.** Es wird ersucht, dem Steinmetzen Wilhelm Gebhart aus Eppingen (Baden) kein neues Buch auszustellen, weil sein altes hier liegt und er noch Verpflichtungen dem Lokalgewerksverband gegenüber nachzukommen hat. Des fernern werden die Vertrauensleute allerorts ersucht, mir die Adressen des Franz Maurer aus Uenz, geb. 27. November 1875, und Karl Hölzlauer v. Kuffstein zukommen zu lassen und zugleich die Betroffenen aufzufordern, ihren Verpflichtungen dem hiesigen Lokalgewerksverband gegenüber nachzukommen. **Der Vertrauensmann.**

Der Pflastersteinarbeiter Rudolf Suchel, geb. zu Krumau in Böhmen, wird ersucht, dem Vorstehenden des Steinarbeiterverbandes seine Adresse mitzuteilen. Sollten Kollegen seinen Aufenthalt kennen, so mögen dieselben hierber berichten.

### Quittung.

Eingegangene Gelder vom 9. bis mit 14. März 1903.  
 Mittweida, Beitrag 84.—, Eintrittsmarke 0.50; Altenhagen, Beitrag 0.40; Wittenberg, Beitrag 7.20; Hörstel, I. Qu. 1.80; Blomberg, Beitrag 6.20; Breitenbach, IV. Qu. 4.60; Charlottenburg, I. Qu. 2.40 (Gentsch); Kiel, Beitrag, Rest 10.—, I. Qu. 8.40, Hauptbuch 2.—; Lübeck, Beitrag 32.40; Dröbzig, Beitrag 48.25, Delegiertenmarken 2.50, Maimarken 0.50, I. u. II. Qu. 17.25; Rostock, Beitrag 7.50; Offenbach, Beitrag 32.—; Niedermendig, Beitrag 3.—; Wetter, Beitrag 1.—, Eintrittsmarke 0.50; Herford, Beitrag 5.20; Heppenheim, Beitrag 16.75; Halberstadt, Beitrag 2.90; Wernigerode, Beitrag 15.04, I. Qu. 3.—; Dsnabrück, Beitrag 58.40; Seedorf, Beitrag 1.20; Herford, Beitrag 1.20; Köln, Beitrag 7.— (Geimer); Ebbelsbach, Beitrag 11.50; Ober-Mörlin, Beitrag 32.—; Weidenbach, Beitrag 10.—; Bremen II, Beitrag 64.—, Hauptbuch 2.50, Stempel 0.75; Striegau, Beitrag 350.—; Görliß, Beitrag 64.—, Hauptbuch 2.—; Mütsburg, Beitrag 1.—; Emmendingen, Beitrag 26.75; Deutmannsdorf, Beitrag 39.86, Stempel 1.50; Mannheim, Beitrag 48.—, Eintrittsmarken 5.50; Söbau, Beitrag 128.—, Plagbuch 1.—, Hauptbuch 2.50, Stempel 1.50, Eintrittsmarke 0.50. **Felix Lange.**

### Briefkasten.

Die Redaktion macht darauf aufmerksam, daß Sperrn nur dann laufend im Steinarbeiter veröffentlicht werden, wenn allwöchentlich hierber berichtet wird.  
**Mannheim, Freund A.** Leider ging Deine Note zu spät ein und wir mußten deshalb von einer Veröffentlichung absehen.  
**Heppenheim.** Der Bericht ist zu allgemein gehalten und es wird mindestens von jedem Unternehmer Beleidigungsklage gestellt. Aus diesem Grunde lehne ich es ab, denselben zu veröffentlichen.  
**Herrn Köhler, Weihen.** Ihre Berichtigung entspricht nicht den Bestimmungen des Pressegesetzes. Wir lehnen dieselbe ab.

### Litterarisches.

**Lipinski, Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis.** 269 Seiten. Volksausgabe. Gebunden 2 Mk. Porto 20 Pfg. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Lange Straße 27.

Mannigfach ist die Gewerbeordnung geändert worden, namentlich in Bezug auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Eine Reihe Verordnungen des Bundesrats wieder haben die Bestimmungen der Gewerbeordnung erweitert, das Bürgerliche Gesetzbuch hat die einheitliche allgemein rechtliche Grundlage auch für das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis geschaffen. Eine Reihe von Nebengesetzen greifen ebenfalls in die Bestimmungen der Gewerbeordnung ein, so daß es dem Laien schwer fällt, sich in den verschlungenen Rechtswegen zurecht zu finden. Hier sucht nun Lipinski mit dem Werke: Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis helfend einzugreifen. Zunächst bespricht er, dem Verlaufe des Arbeitsverhältnisses angepaßt, das einschlägige Recht, erläutert es aber — und dies ist das Wesentliche — dann an der Hand von gegen fünfshundert Entscheidungen der Gewerbegerichte, anderer Gerichte und des Reichsgerichts, sowie der Motive der in Frage kommenden Gesetze. So ist der Wille des Gesetzgebers erprobt an Entscheidungen über Fälle aus dem praktischen Leben. Verständlicher kann kaum das Recht dem Laien erläutert werden. Es sei darum allen Gewerbebetreibenden, Fabrikanten und Arbeitern das Werk zur Anschaffung bestens empfohlen. Aus dem reichen Inhalt heben wir nur die Haupttitel hervor: Der Arbeitsvertrag; Beginn des Arbeitsverhältnisses; Der Inhalt des Arbeitsvertrages; Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse; Soziale Fürsorge; Jugendliche Arbeiter; Frauenarbeit; Maximalarbeitszeit männlicher Arbeiter; Arbeitszeit in offenen Verkaufsstellen; Gewerbeaufsicht; Die Sonntagsarbeit; Fabrikarbeiter; Der Lohn; Lösung des Arbeitsverhältnisses; Kündigungslose Entlassung; Kündigungslose Aufgabe der Arbeit; Wichtige Gründe; Stillschweigende Fortsetzung der Arbeit; Zeugnis; Konkurrenzklauel; Das Rechtsverhältnis der Werkmeister; Das Rechtsverhältnis der Lehrlinge. Jede Spezialfrage ist noch in besonderen Abschnitten behandelt worden, so daß das Prüfen einzelner Fragen ungemein leicht ist.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 24. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die dritte Märzrevolution. — Einleitung zu einer Kritik der politischen Oekonomie. (Fortsetzung.) — Sozialismus und Landwirtschaft. Von R. Rautsch. 3. Der Selbstwirtschafter. 6. Wissenschaft und Landwirtschaft. — Eine Urgeschichte Amerikas. Von Maximilian Wach-London. (Schluß.) — Friedrich Gottlieb Klopstock. Von Franz Mehring. — Literarische Rundschau: Dr. Georg Brodtkorb, Vergleichende Studien über Betriebsstatistik und Betriebsformen der englischen Textilindustrie. Dr. med. Marie v. Thilo, Was sollen unsere erwachsenen Töchter von der Ehe wissen? E. Stiehle, Eine Mutterpflicht.

### Anzeigen.

Assoziationen, Geschäftsverträge, Hypotheken-Bermittlung etc. durch **Wilhelm Hirsch, Mannheim, S 6.**

Sehr lohnenden Verdienst kann sich jeder Hoch- u. Tiefbautechniker, Bauführer, Polier, Bauzeichner und sonstige Angestellte in bautechn. Betrieben auf vornehme Weise erwerben. Off. an Ernst Kahl, Berlin, Luisenstr. 1, erb.

### Todes-Anzeigen.

Am 23. Januar starb unser Kollege  
**Johann Reichelt**  
 im Alter von 45 Jahren an der Berufskrankheit.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die organisierten Steinarbeiter von Löwenberg und Plagwitz.

Am 18. Februar starb unser Kollege  
**Joseph Peschek**  
 im Alter von 42 Jahren an der Berufskrankheit.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Organisation der Steinarbeiter Alt-Warthau.

Am 24. Februar starb unser Kollege  
**Eduard Chemnitz**  
 im Alter von 30 Jahren an der Berufskrankheit.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die organisierten Steinarbeiter von Rebra u. Umg.

Am 10. März starb unser Kollege  
**Fried. Wilh. Fischer**  
 im Alter von 62 Jahren an der Berufskrankheit.

Am 12. März starb unser Kollege  
**Karl Emil Decker**  
 im Alter von 45 Jahren an der Berufskrankheit.

Am 12. März starb unser Kollege  
**Ernst Jensch**  
 im Alter von 46 Jahren an der Berufskrankheit.  
 Ehre ihren Andenken!  
 Die Organisation der Steinarbeiter von Dresden und Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig. Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

# Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 12.

Sonntag, den 21. März 1903.

7. Jahrgang.

## Adressen-Verzeichnis.

### Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Paul Starke, Vorstand, Leipzig, Große Fleischergasse 14.  
F. Lange, Kassierer, Große Fleischergasse 14.  
Arthur Schmidt, Obmann des Verbandsausschusses, Dresden-Striesen, Spenerstr. 8, parterre.

### „Der Steinarbeiter“

Redaktion und Expedition: A. Staudinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.  
Verlag und Herausgeber: Paul Starke.

### Centralausschuß und Preßkommission.

Max Erkel, Obmann, Leipzig-Schönefeld, Südstr. 24, III.

### Internationale Agitations-Kommission.

A. Staudinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

### Gaulösungen

folgend dieselben gewählt und die Adressen hier eingegangen sind.

- III. Gau. **Dresden.** Rob. Fetsch, Silbermannstraße 19, IV.
- IV. **Leipzig.** Ludw. Geiß, Sophienstraße 60, Hof part.
- V. **Erfurt.** Philipp Wagner, Augustinerstraße 23.
- VII. **Hamburg.** Ed. Thiele, Bekmannstraße 21, S. I/I.
- VIII. **Düsseldorf.** Peter Friß, Römerstraße 10, II.
- IX. **Frankfurt.** Heinr. Häusler, Kleine Obermainstr. 2.
- X. **Mannheim.** Ignaz Kraft, T. 6. 10. S. 4 St.
- XII. **Stuttgart.** Joseph Rothmund, Militärstraße 94a.
- XIII. **München.** Joh. Mittenmeier, Baumstraße 4d, II.
- XIV. **Würzburg.** Felix Kohlepp, Kärnersgasse 14, II.

Im folgenden geben wir die Adressen der internationalen Korrespondenten bekannt:

- Belgien.** L. Lalemand, Brüssel, Quai de Bitterbrod 3.
- Dänemark.** B. Carlsson, Allinge, Bornholm.
- Norwegen.** Emil Svedberg, Haanvaerkslaget, Fredrikstad.
- Schweden.** C. Walmberg, Lysekil.
- Schweiz.** Robert Kolb, Zürich, Pestalozzistr. 18.
- Oesterreich.** Ernst Haidt, Wien V, Leitberggasse 14/16, II, Th. 15.
- Ungarn.** Stefan Steidl, Budapest VI, B. Dohraduga 12d.
- England.** Generalsecretary for Stone-cutter W. Hanrook, Johnstreet 28, Bedford Bow London.
- Holland.** J. Cordes, Amsterdam, Kuystraat 83.

### I. Gau. Berlin Vorort.

- Berlin I.**  
Vorfigender: Hugo Walfher, Schönberg 5. Berlin, Kaiser-Friedrich-Straße 6.  
Kassierer: J. Marschall, NW., Lehrter Straße 42.
- Berlin II.**  
Vorfigender: Adolf Wolf, Hafenshaide 49.
- Brandenburg.**  
Vorfigender: Karl Tornow, Wredowstraße 16.  
Kassierer: Otto Kuhler, Trauerberg 16.
- Frankfurt a. Main.**  
Vorfigender: Wilh. Seelig, Sonnenburgstraße 26.
- Greifswald.**  
Vorfigender: Friedr. Pantzen, Grimmerstraße 81, II.  
Kassierer: Bernh. Braekorg, Lothar Straße 49.
- Königsberg.**  
Vorfigender: Friedr. Gedakis, Unterhaberberg 81, III.  
Kassierer: Herm. Gesell, Neundemgasse 36.
- Potsdam.**  
Vorfigender: Franz Acker, Kronprinzstraße 17.  
Kassierer: Franz Acker, Kronprinzstraße 17.
- Posen.**  
Vorfigender: Fr. Dupke, Schulstraße 6, I.  
Kassierer: Fr. Dupke, Schulstraße 6, I.
- Stettin.**  
Vorfigender: Otto Bourwig, Bellevuestraße 34, III.  
Kassierer: Aug. Albrecht, Grenzstraße 4, III.

### II. Gau. Striegau Vorort.

- Alt-Warthau (Steinmehlen).**  
Vorfigender: Friedr. Adler, Alt-Warthau.  
Kassierer: Bruno Aberschar, Alt-Warthau.
- Alt-Warthau (Brecher).**  
Vorfigender: Robert Kiehe, Liebichau, P. Thomaswalbau.  
Kassierer: Robert Kiehe, Liebichau, P. Thomaswalbau.
- Sunslau.**  
Vorfigender: Herm. Lang, Markt 2, Hinterhaus.  
Kassierer: Otto Zimmermann, Rothlacher Straße 41.
- Breslau.**  
Vorfigender: Paul Werner, Luisenplatz 8, IV.  
Kassierer: Karl Stiller, Bobienstraße 19, IV.
- Seuthen.**  
Vorfigender: Dr. Winter, Schießhausstraße 106.
- Deutmannsdorf (Kreis Löwenberg).**  
Vorfigender: Otto Birck, Deutmannsdorf i. Schl.  
Kassierer: Aug. Aush, Deutmannsdorf i. Schl.
- Hockenau-Neudorf.**  
Vorfigender: Franz Piotrowski, Hockenau.  
Kassierer: Reinh. Seidrich, Hockenau.
- Häslcht i. Schl.**  
Vorfigender: Osw. Thasler, Häslcht.  
Kassierer: Heinr. Jakob, Häslcht.
- Plagwitz-Löwenberg.**  
Vorfigender: Herm. Simmler, Plagwitz.  
Kassierer: Bernh. Hartmann, Löwenberg.
- Striegau.**  
Vorfigender: Karl Ruffert, Ziganstraße 5.  
Kassierer: Paul Langer, Gräbenstraße 26.
- Strehlen i. Schl.**  
Vorfigender: Joh. Carta, Strehlen, Kleine Fischergasse 3.  
Kassierer: Joh. Carta, Strehlen, Kleine Fischergasse 3.
- Wenig-Radwitz.**  
Vorfigender: Ernst Leuterich, Reffelsdorf i. Schl.  
Kassierer: Gust. Meiser, Wenig-Radwitz.

### III. Gau. Dresden Vorort.

- Sachsen.**  
Vorfigender: Max Weser, Jenkowitz bei Baugen.
- Demitz-Thumitz.**  
Vorfigender: Aug. Augst, Nr. 23.
- Dresden.**  
Vorfigender: Rob. Fetsch, Silbermannstraße 19, IV.
- Görlitz.**  
Vorfigender: Karl Elsner, Prager Straße 106.  
Kassierer: Oswald Exner, Rauschwalder Straße 49a.
- Horka.**  
Vorfigender: Max Brosch, Neudörfel, Post Rickelwitz.  
Kassierer: Joseph Lindner, Horka.

- Häslcht i. S.**  
Vorfigender: Herm. Dorn, Nr. 48, part.
- Grippen.**  
Vorfigender: Gustav Jannasch, Postelwitz.  
Kassierer: Gustav Thiele, Klein-Dennersdorf.
- Töbau.**  
Vorfigender: Karl Jähne, Görlitzer Straße 388 E.  
Kassierer: Emil Grahl, Görlitzer Straße.
- Meißen.**  
Vorfigender: Andreas Pietsch, Steinweg 4a, r. d. Elbe.  
Kassierer: Rich. Gruhn, Poschendorfer Straße 19.
- Neundorf.**  
Vorfigender: Otto Kuhn, Zuisendorf b. Pirna.  
Kassierer: Wilh. Hering, Klein-Cotta.
- Oppach.**  
Vorfigender: Karl Thomas, Neu-Oppach.  
Kassierer: Adolf Wunsch, Neu-Spremberg 2.
- Pirna (Sandstein).**  
Vorfigender: Karl Riegel, Reitbahnstraße 15, III.  
Kassierer: Franz Sarfert, Braustraße 10.
- Posta.**  
Vorfigender: Reinh. Jähne, Mockethal bei Pirna.  
Kassierer: Ernst Samann, Copsitz, Lohmenstraße 14.
- Biesa.**  
Vorfigender: Lorenz Ott, Bismarckstraße 17.  
Kassierer: Lorenz Ott, Bismarckstraße 17.
- Bittau.**  
Vorfigender: Gustav Bräuer, Portfischer Straße 7.

### IV. Gau. Leipzig Vorort.

- Sendra-Brandis.**  
Vorfigender: Hans Lein, Kämmerci 12.
- Chemnitz.**  
Vorfigender: Karl Ahlemann, Hilbersdorf, Klarastraße 22.  
Kassierer: Rob. Rülke, Rudolfsstraße 88, III.
- Greiz i. Vogtl.**  
Vorfigender: Ernst Reihmann, Feldweg 7.  
Kassierer: Ernst Reihmann, Feldweg 7.
- Gera.**  
Vorfigender: Martin Reumeiser, Waldstraße 33.  
Kassierer: Christ. Guden, Debschitz, Südstraße 2.
- Grimma.**  
Vorfigender: Arno Müller, Hohenstädter Straße 9, I.
- Halle.**  
Vorfigender: Paul Kupfernagel, Körnerstraße 9.  
Kassierer: Otto Becker, Dölauer Straße 18.
- Leipzig I.**  
Vorfigender: Wilhelm Schönfeld, L.-Kleinschocher, Gustav-Adolf-Straße 14, I.  
Kassierer: Bernh. Meiß, Stünz, Leipziger Straße 3, III.
- Leipzig II.**  
Vorfigender: Otto Weigang, L.-Kleinschocher, Gustav-Adolf-Straße 13, III.  
Kassierer: Rich. Schöne, L.-Gohlitz, Wilhelmstr. 4b, part.
- Töbessin.**  
Vorfigender: Fr. Siegenhorn, Halleches Tor.
- Magdeburg.**  
Vorfigender: Fr. Bahrendorf, Helmstedter Straße 59.  
Kassierer: E. Ohage, Schmidtstraße 11.
- Mittweida.**  
Vorfigender: Paul Dörfelt, Steinweg 52.  
Kassierer: Heinr. Saube, Lurnstraße 12.
- Nebr.**  
Vorfigender: Otto Schlaf, Schulgasse.  
Kassierer: Otto Koch.
- Plauen i. Vogtl.**  
Vorfigender: Bernh. Hensel, Christowitz b. Plauen, Moschewer Straße 29d.
- Schneeberg.**  
Vorfigender: Herm. Kalbskopf, Oberschlema 105.  
Kassierer: Gust. Hübner, Aue Marktstraße 34.
- Schreibersgrün.**  
Vorfigender: Aldin Stöhr, Weitenhäuser b. Treuen.  
Kassierer: Aug. Schmidt, Schreibersgrün.
- Wittenberg.**  
Vorfigender: Rob. Schlickmann, Mauerstraße 12.
- Weißenfels.**  
Vorfigender: Gustav Schüke, Langendorfer Straße 23.  
Kassierer: Gustav Schüke, Langendorfer Straße 23.
- Wachselburg.**  
Vorfigender: Emil Weder, Flemminggasse 79, II.  
Kassierer: Max Richter, Carsdorf b. Rochlitz.
- Zwickau.**  
Vorfigender: Moritz Köhler, Glauchauer Straße 2, part.  
Kassierer: E. Strunz, Reinsdorf.
- Hörsing.**  
Vorfigender: Moritz Bergmann.

### V. Gau. Erfurt Vorort.

- Coburg.**  
Vorfigender: Daniel Schmidt, Neues b. Coburg.  
Kassierer: Aug. Lukas, Lauterstraße.
- Cassel.**  
Vorfigender: Aug. Niemannsneider, Wehlheider Eck 6.  
Kassierer: Aug. Foh, Holländische Straße 33.
- Erfurt.**  
Vorfigender: Herm. Buchler, Hospitalplatz 16.  
Kassierer: Ph. Wagner, Augustiner Straße 23.
- Eisenach.**  
Vorfigender: Lud. Schönwald, Friedrichstraße 1.  
Kassierer: Joh. Kirckhammer.
- Gotha.**  
Vorfigender: Schumann, Mohrenstraße 23.  
Kassierer: Max Kaufsch, Steinstraße 5, I.
- Göttingen.**  
Vorfigender: Karl Schreck, Wiesenstraße 7, part.
- Bronach.**  
Vorfigender: Georg Bauernsachs, Breitenloß.  
Kassierer: Konrad Vorther.
- Mühlhausen i. Th.**  
Vorfigender: Louis Göbel, Schabeburgstraße 57.  
Kassierer: Alb. Gernandt, Langensalzauer Straße 71.
- Reiffenhausen b. Friedland a. Leine.**  
Vorfigender: Louis Voigt.
- Wandersleben.**  
Vorfigender: Georg Spah.

### VI. Gau. Braunschweig Vorort.

- Alvensleben.**  
Vorfigender: Gustav Ohrdorf, Alvensleben.  
Kassierer: Hermann Busche, Alvensleben.
- Braunschweig.**  
Vorfigender: Fr. Schubert, Rosenstraße 8.  
Kassierer: H. Jürges, Kl. Kreuzstraße 2.
- Braunlage.**  
Vorfigender: Louis Friedrichs, Friedrichstraße 7.
- Brackwede.**  
Vorfigender: August Brandt, Quelle 29.  
Kassierer: August Moses, Quelle 60.

- Hannover.**  
Vorfigender: Emil Martin, Stöcken 61 I.  
Kassierer: Hermann Malschke, Hildesheimer Straße 53 IV. (Reifeunterführung.)
- Leopoldsthal.**  
Vorfigender: Philipp Schmidt.
- Mehl-Osterwald.**  
Vorfigender: Julius Bergen, Osterwald.  
Kassierer: Julius Bergen, Osterwald.
- Osterholz.**  
Vorfigender: Albert Köller, Nienstädt.  
Kassierer: Friedrich Wauke, Sülbeck.
- Osnabrück.**  
Vorfigender: August Decker, Rotenbürgenstraße 15.
- Springe.**  
Vorfigender: A. Keefe, Bennigsen.  
Kassierer: A. Pfand, Springe.
- Wernigerode.**  
Vorfigender: Oswald Kube, Hasserode, Friedrichstraße 25.  
Kassierer: Oswald Kube, Hasserode, Friedrichstraße 25.

### VII. Gau. Hamburg Vorort.

- Bremen I.**  
Vorfigender: Ludwig Wilz, Dranienstraße 26.  
Kassierer: Max Köhler, Doventhorsteinweg 6.
- Bremen II.**  
Vorfigender: Heinrich Koch, Groß Annenstraße 8.  
Kassierer: Wilhelm Kunge, Am schwarzen Meer 24.
- Hamburg I.**  
Vorfigender: Ed. Thiele, Beckmannstraße 21, S. I.
- Hamburg II.**  
Vorfigender: Hermann Siebold, Herberstr. 24, Hintere haus II., Uhlenhorst.  
Kassierer: O. Heumann, Kl. Rosenstraße 11 I., Altona.
- Hiel.**  
Vorfigender: M. Merkel, Bonienstraße 14.  
Kassierer: W. Hühl, Harmstraße 59.
- Lüneburg.**  
Vorfigender: Emil Witte, Heiligenstraße 20.
- Lübeck.**  
Vorfigender: Wilhelm Kiebold, Klappenstraße 26.  
Kassierer: Georg Jucker, Paulstraße 17a II.
- Oldenburg.**  
Vorfigender: Aug. Quatmann, Bürgerfelde bei Oldenburg, Redderenzweg 4.
- Ohlsdorf.**  
Vorfigender: Karl Weise, Winterhude, Nehmstr. 10 S. II.  
Kassierer: Christ. Schwarz, Winterhude, Busselstraße 6.
- Rostock.**  
Vorfigender: Wilh. Pahnner, Friß-Reuter-Straße 64 I.  
Kassierer: Wilh. Pahnner, Friß-Reuter-Straße 64 I.

### VIII. Gau. Düsseldorf Vorort.

- Sonn.**  
Vorfigender: Anton Koos, Meckenheimer Straße 24.
- Bittermark.**  
Vorfigender: Wilhelm Anweiler, Bittermark 131.  
Kassierer: S. Deubener, Schanze.
- Düsseldorf.**  
Vorfigender: Julius Theobald, Aderstraße 215.  
Kassierer: Max. Senf, Oberbifler Allee 15.
- Quisburg.**  
Vorfigender: Paul Montermann, Rheinstraße 18.  
Kassierer: Pet. Thünker, Breite Straße 42.
- Dortmund.**  
Vorfigender: August Juffer, Solberstraße 94.  
Kassierer: F. Sanique, Hellweg 7, Cörne.
- Essen.**  
Vorfigender: Hermann Rehhöfer, Kesselfstraße 7.  
Kassierer: Karl Jäger, Waldhauensstraße 48.
- Eilversfeld.**  
Vorfigender: E. Werner, Stutbergstraße 68.
- Höln a. Rh.**  
Vorfigender: M. Matfarth, Sternengasse 64.
- Werden.**  
Vorfigender: Friß van Reth.

### IX. Gau. Frankfurt a. M. Vorort.

- Frankfurt a. M.**  
Vorfigender: Sylv. Bachmann, Rohrbachstraße 40.  
Kassierer: Cornelius Kaufmann, Darmstädterlandstraße 5.
- Fechenbach a. M.**  
Vorfigender: Eugen Heilmann, Nr. 14.
- Ober-Mörl.**  
Vorfigender: Heinrich Groß, Ober-Mörl.  
Kassierer: Julius Born, Ober-Mörl.
- Offenbach.**  
Vorfigender: Andreas Flegler, Schloßstraße 10.  
Kassierer: Bernhard Schrad.
- Wiesbaden.**  
Vorfigender: Adolf Kitzinger, Rammbach, Rammbacher Str.
- Weidenhahn.**  
Vorfigender: Peter Alerst, Niederlein bei Freilingen.

### X. Gau. Mannheim Vorort.

- Heppenheim.**  
Vorfigender: Alois Spacherer, Kleingartenstraße 18.  
Kassierer: Johann Franken, Kleingartenstraße 13.
- Halsbrunn.**  
Vorfigender: Max Steiner, Degenfeldstraße 4a V.  
Kassierer: Friedrich Loeser, Ludwig Wilhelm-Straße 15, pt
- Mannheim.**  
Vorfigender: Rich. Weigand, Schweginger-Straße 87, IV.  
Kassierer: Wilhelm Käfer, L. 2, No. 15.
- Speier.**  
Vorfigender: Hans Jäger, Kapuzinergasse 35.  
Kassierer: A. Semar, Kämmererstraße 24.

### XI. Gau. Straßburg (Elz) Vorort.

- Freiburg.**  
Vorfigender: Emil Rudolf, Belfortstraße 36, III.  
Kassierer: Josef Koff, Egonstraße 15, II.
- Kolmar.**  
Vorfigender: E. Köhring, Privatweg 12.  
Kassierer: Anton Grein, Bleichweg 72.
- Konstanz.**  
Vorfigender: Jakob Gutkunst, Konradigasse 39.  
Kassierer: Ernst Baral, Emishafen, Schweiz.
- Mühlhausen i. Elz.**  
Vorfigender: Rudolf Briegel, Mühlhausenstraße 125.  
Kassierer: Gottf. Kalb, Ewigkeitsstraße 16.
- Meh.**  
Vorfigender: Felix Lagasse, Rablon bei Meß, Kirchstr. 31.
- Ottenhöfen.**  
Vorfigender: Johann Pflin, Ottenhöfen.  
Kassierer: Johann Pflin, Ottenhöfen.
- Straßburg.**  
Vorfigender: Anton Sanger, Gieshausgasse 2, I.  
Kassierer: Hermann Riß, Spachhäuser 4.
- Straß-Lörsch.**  
Vorfigender: Gottf. Frik.

**XII. Gau. Stuttgart Vorort.**

- Göppingen.**  
Vorstand: Julius Dangelmeier, Christophstraße 25a.  
Kassierer: Julius Dangelmeier, Christophstraße 25a.
- Suttlingen (Ober-Amt Maulbronn).**  
Vorstand: Christ. Kern.
- Neuenstein (Württemberg).**  
Vorstand: Ludwig Gehring.
- Stuttgart I.**  
Vorstand: Hans Schwager, Denkendorferstraße 9 I.  
Kassierer: Joseph Klingler, Johannesstraße 11, IV.
- Ulm.**  
Vorstand: Wilhelm Schulte, Engfinger 24, I.  
Kassierer: August Frank, Sammlungsgasse 9.
- Weinsberg.**  
Vorstand: Jakob Brisch, Weinsberg.  
Kassierer: Dr. v. Ohnhausen, Weinsberg.
- Stuttgart II.**  
Vorstand: Gottlob Reiter, Hafenbergstraße 70, III.  
Kassierer: Jakob Häfeler, Faltstraße 58, III.

**XIII. Gau. München Vorort.**

- Sendmühl.**  
Vorstand:
- Kelheim.**  
Vorstand: Matthias Seibert, Kelheim.  
Kassierer: Franz Schinhan, Kelheim.
- München.**  
Vorstand: Jos. Fuchs, Benettstraße 9, III.  
Kassierer: Karl Oswald, Flurstraße 3 I.
- Ehlsbach.**  
Vorstand: Alois Engste, Gastwirt Bauernschubert.
- Grünfeld.**  
Vorstand: Anton Bau, Grünfeld.  
Kassierer: Heinrich Schreck, Grünfeld.
- Münchenberg.**  
Vorstand: Georg Klinger, Hintere Insel, Schütt 19 I.  
Kassierer: Heinrich Held, Schweinmayerstraße 66, v. Ryf.
- Rothenburg a. d. T.**  
Vorstand: Joseph Schifferl, Hartersshofen.  
Kassierer: Karl Schlerer, Hartersshofen.
- Würzburg.**  
Vorstand: Joh. Kappelman, Birschowstraße 24.  
Kassierer: Josef Sautter, Florstraße 5, III.

**XV. Gau. Schwarzenbach a. S. Vorort.**

- Sayreuth.**  
Vorstand: Hans Bayerlein, Gartenweg 6, Altstadt.  
Kassierer: Georg Schöberlein, Erlanger Straße 25.
- Berneck.**  
Vorstand: Hermann Boehler, An d. Delschnitz 13b.  
Kassierer: Johann Kaitzel, Bahnhofstr. 42.
- Grötchenreuth.**  
Vorstand: Johann Fausch, Fabrenbach 3.  
Kassierer: Johann Sittner, Furthammer.
- Hof.**  
Vorstand: Ludwig Schielein, Inspisstein 5.  
Kassierer: Karl Wegner, Obere Friedrichstraße 20.
- Münchenberg.**  
Vorstand: Joseph Eiban, Bayerthor Straße 45b.  
Kassierer: Fritz Kaitmann, Angerstraße.
- Marktlenchen.**  
Vorstand: Karl Furrker.
- Wilgramreuth.**  
Vorstand: Johann Wolf.  
Kassierer: Egidius Köhler.
- Rehan.**  
Vorstand: Mik. Summe, Sophienstraße 390.  
Kassierer: Georg Sammel, Fabrikstraße.
- Schwarzenbach.**  
Vorstand: Hans Neuf, Neustadt 375.  
Kassierer: Adolf Schlegel, Kirchenlamitzer Straße 206.
- Schönwald.**  
Vorstand: Jakob Gosh.  
Kassierer: Karl Aehner.
- Erftau.**  
Vorstand: Friedrich Müller.  
Kassierer: Simon Fonader, Erftau.
- Munstedel.**  
Vorstand: Anton Schöffel, Harmoniestraße 324.  
Kassierer: Johann Meier.

**Abonnementgelder und Inserate, zahlbar für das 1. Quartal 1903.**

Schwarzenbach 25.20, München 23.60, Häslcht bei Striegau 21.60, Freiburg i. B., Droll 24.80, Kesseldorf-Schubert 27.60, Dresden, Strehle 243.—, Jnf. 11.90, Baugen, Weser 19.60, Düsseldorf, Leopold 32.—, Mühlhausen i. E. 22.50, Striegau 21.50, Jnf. 3.80, Lössau 27.60, Alt-Barthau 34.80, Jnf. 1.40, Birna 30.—, Jnf. 3.—, Leipzig I 60.—, Jnf. 1.10, Breslau 24.—, Aue, Hübner 29.—, Weihen, Reich 24.—, Jnf. 1.40, Mühlhausen i. E. 23.20, Hamburg II 21.—, Frankfurt a. M. 21.—, Straßburg 34.80, Bremen I 25.20, Mannheim 27.80, Bunzlau, Darkeborn 34.60, Jnf. 3.—, Rostock 18.—, Osterholz, Koller 14.40, Neuborn 27.—, Brandenburg 10.80, Zwickau 20.—, Erfurt 21.—, Hamburg I 18.—, Jnf. 1.60, Brandis 18.60, Karlsruhe 18.60, Bremen II 16.80, Chemnitz, Müllle 18.—, Demitz-Thumitz 18.70, Braunschweig, Hoffmann 12.—, Wiesbaden, Kremer 14.40, Mittweida 15.—, Jnf. 1.30, Geschäftsleitung Wien 19.80, Grünfeld 10.80, Ulm, Walthar 13.20, Deutmannsdorf, Kufsch 12.60, Colmar, Schmidt 13.80, Ehlsbach, Engste 24.60, Stuttgart I, Häfeler 5.40, Osterwald 18.—, Schreiersgrün, Schmidt 15.60, Duisburg 18.—, Köln, Maifarth 12.—, Rehlheim 10.20, Königshausen 7.80, Krippen 4.80, Bonn 5.60, Greifswald 5.20, Bittermar, Anweiler 5.60, Ströbel, Wahly 3.20, Malsburg, Woppmann 4.80, Hafferode, Kube 3.—, Bleskowitz, Schneider 6.—, Rothenburg, Raviol 6.40, Göttingen 6.20, Ober-Mörlin 8.40, Halle 3.40, Stuttgart, Schwager 9.60, Hartersshofen 6.—, Brackweide 5.—, Münchberg 6.60, Post 12.—, Zobenbach, Zacharda 6.—, Göttingen 11.40, Göttingen, Ente 1.80, Oppach 3.—, Alsbach 3.—, Königshausen 3.—, Fedenheim a. M. 2.40, Annaberg, Gantel 0.80, Zitta 3.60, Berlin, Walthar 2.40, Jnf. 4.90, Berlin, Dasse 2.80, Mühlheim, Wittmann 2.—, Hof 3.—, Krefeld 2.40, Weihenstadt 2.40, Rudolfsplatz, Schmidt 0.80, Jnf. 1.30, Wanbersleben 3.—, Wittenberg 2.40, Kappelrodeck, Weichselgerner 2.40, Altenburg 2.40, Stein 4.80, Leopoldsdahl 3.60, Baugen, Hauptmann 3.60, Baugen, Schläger 3.60, Falkenstein, Seidel 3.60, Ruff-Herrschbach, Steiniger 2.—, Jena 3.—, Rößbach, Jesti 2.—, Emmendingen 3.—, Worms, Göppel 2.40, Schönwald 3.—, Brötterode, Richter 1.20, Würzburg 6.—, Jnf. 3.60, Sonnenberg i. S., Krämer 1.20, Konstanz 13.60, Dortmund 18.—, Magdeburg 10.80, Berned 16.20, Ewensberg 7.20, Springe 6.60, Braunlage 3.40, Steier 4.80, Roßburg 8.80, Kassel, Riemensneider 6.60, Neudorf-Hodnau 7.40, Wechselburg 6.—, Jnf. 1.50, Kassel, Günther 4.20, Riesa 9.—, Jnf. 1.70, Weihenfelds 4.20, Bayreuth 8.40, Bruchmühl 6.60, Raamsen, Regental 3.—, Rehan 4.80, Berlin, Platz Holzmänn 7.20, Oberschlesien, Troß 4.20, Gotha, Schumann 7.20, Marktlenchen 9.—, Hebra 7.—, Grötzig 8.40, Heppenheim, Spagera 6.60, Erftau 7.80, Ströhlen 11.—, Reiffenhausen 8.40, Horst, Nidel 3.—, Planon 6.—, Jnf. 1.70, Lübeck 5.80, Greiz 6.40, Alvensleben 6.—, Elbersfeld 9.60, Dilsdorf, Weisse 6.60, Didenburg, Satint 4.20, Gr-Köfen 7.20, Potsdam 5.80, Lößelün 4.80, Weinsberg, Britsch 4.80, Essen, Jäger 9.20, Osnabrück 8.80, Wilgramreuth 7.80, Jnf. 1.40, Wunsiedel 8.40, Häslcht in Sachsen, Dorn 4.80, Breitenbach bei Kassel, Reuther 4.80, Halberstadt, Perle 4.80, Gera, Neumeister 7.20, Vahr, Dehler 6.—, Kronach, Bauernsechs 2.40, Werben, Deppen 8.40, Lüneburg 4.80, Eisenach 9.—, Berlin, Faber 7.80, Weihenstadt, Afermann u. Co. 0.90, Budapest, Bäl 0.80, Groß-

Lichterfelde, Heidenburg 0.90, Joachimthal, Stettin 0.60, Klein-Wendern, Heining 1.20, Ober-Keilau 0.60, Frankfurt a. O., Weber 0.90, Diez a. Lahn, Medel 0.90, Straßburg, Reihmann 0.90, Lesehale Nürnberg 0.40, Volkswitz, Riebel 0.90, Gamels, Damiani 0.90, Marktneufkirchen, Zeuner 0.90, Marktneufkirchen, Steinl 0.90, Ober-Schönm, Rantland 0.60, Berlin, Vetter 0.90, Kitzdorf, Wachsmüller 0.90, Burgreppach, Link 0.90, Düsseldorf, Künzel 0.60, Grimma, Müller 1.80, Berlin, Bloch 0.90, Sonneberg, Bels 0.90, Aue, Salzer 1.20, Niedergrund, Schiener 1.20, Neubrunn, Schent 0.90, Breßburg, Nutschwitz 1.20, Berlin, Fischer 0.60, Sahburg, Alhart 0.90, Rosenheim, Hauser 0.60, Lindlar, Offermann 0.80, Berlin, Winkler 0.90, Weuthen, Dr. Winter 1.20, Turn-Teplitz, Pilz 0.90, Nördlingen, Schaus 2.70, Berlin, Paulitat 0.90, Glauchau, Vogel 0.90, Charlottenburg, Meisean 0.80, Alayen, Gattun 1.20, Landenbach, Reithmeier 1.20, Lauenburg, Linne 0.90, Dorfen, Strothene 0.90, München, Niederlander 0.90, Dingolfing, U 0.90, Rühlings, Wilms 0.90, Schwarzenberg, Reinhold 0.90, München, Streifeneder 0.90, Heilbrunn, Wollenack 1.20, Ulin, Stör 0.90, Giesleben, Lauterwald 0.90, Brada, Sped 0.90, Königswald i. Böhmen, Hecht 0.90, Mariendorf, Zehmte 0.45, Weihen, Köhler 0.90, Brohl, Rothstein 0.60, Niederfain, Kleitz 0.40, Berlin, Platz Wöger 1.20, Berlin, Thomann 0.80, Raina, Schneider 0.60, Baiersdorf, Köppler 1.20, Neu-Brandenburg, Schult 0.90, Weissenhof, Böbel u. Co. 0.60, Witten a. Ruhr, Karß 0.60, Dorfen, Schreiber 0.90, Harburg, Semmler 0.90, Rimbach i. O., Köser 0.40, Berlin, Troges 0.90, Kinteln, Kle 1.20, Berlin, Hesse 0.90, Eitenheim, Klaban 0.90, Jena, Courabus 0.60, Miltenberg 1.80, Brandorf in der Lauff, Gutmann 1.80, Fellbach, Bährle 0.90, Bernburg, Ammann 1.20, Berlin, Bös 1.80, Grimma, Bormann 0.90, Mey, Lang 0.80, Jseho, Müller 0.90, Ottenhöfen, Püllin 1.20, Eisenach, Conradus 0.60, Kiel, Kühl 1.20, Berlin, Galgarb 0.90, Rawitzki, Mandel 0.90, Münsberg, Jahn 0.90, Waldow, Schöps 0.90, Selb, Ahtiger 1.20, Merseburg, Brendel 0.60, Selb, Schmidt 1.80, Bunzlau, Liehe 0.90, Neuenstein, Gehring 0.80, Friedrichsberg bei Berlin, Leshow 1.20, Hermsdorf, Lautner 0.90, Berlin, Rett 0.90, Hemsbach, Ruth u. Co. 0.90, Hannover, Ramisch 12.—, Dresden, Bernhardt 0.90, Neustadt a. d. Aich, Gerber 0.90, Weissenfels, Schuhmann 0.90, Berlin, Weiß 0.90, Berlin, Bubig 0.90, Mplau, Merkel 0.90, Berlin, Weimener 0.80, Allersheim, Dechener 0.90, Mey, Lagasse 0.80, Berlin, Albrecht 0.60, Baderborn, Wingert 0.30, Eitenheim, Antritt 0.90, Rosen, Dupke 1.20, Breslau, Mattes 0.90, Berlin, Mayeran 0.90, Magdeburg, Koppe 0.90, Berlin, Chelamie 0.90, Bunzlau, Verenbild 0.90, Potsdam, Karmann 0.90, Alendorff, Siegel 0.80, Sülto b. Budapester Fachverein 0.90, Kalkberge, Ranse 0.90, Behr i. Eiffel, Hilzer 0.90, Budapest, Steibl 1.20, Goldberg, Franke 0.90, Hohlstein, Richter 1.20, Oberwiesla b. Chemnitz, Brumna 1.80, Ehringsdorf, Barth 0.90, Frieberg, Jabin 0.60, Basel, Steinhauerverein 1.30, Luzern, Steinhauerverein 0.85, St. Margareten Steinhauerverein 2.70, Zürich, Steinhauerverein 1.30, St. Gallen, Steinhauerverein 2.—, Kopenhagen, Petersen 0.85, St. Gallen, Zimmermann 1.90, Köln, Helmer 0.80, Hardegen, Kubert 0.45, Halle i. Westf., Rotze 0.90, Obereschlema, Kalskopf 0.60, St. Gallen, Albanese 0.90. Hiernit sei nochmals bemerkt, daß Rechnungen nicht zugelandt werden, sondern halten dies mit der Veröffentlichung für erledigt. Wir dürfen wohl erwarten, daß die Kollegen recht bald die oben genannten Beträge einsenden.

**Korrespondenzen.**

**Alt-Barthau.** Am 6. März fand hier eine Mitglieder- versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Tarifkommission, 2. Wie verbessern wir unsere Krankenkasse, 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt berichtete Kollege Braun über die letzte Verhandlung mit den Meistern. Leider konnte er uns nichts Erfreuliches und Gutes berichten, die Kommission mußte den Tarif, den die Meister vorlegten, mit wenigen Punkten, die sie zurückgeben, annehmen, was wieder eine Lohnreduzierung von 15 bis 20 Prozent ist. Im Jahre 1902 waren es ja nur 10 Prozent. Nun ist der Tarif, den wir 1899 nach 16 wöchentlichem Kampfe erungen haben, glücklich um 30 Prozent gesunken. Er wird in seiner jetzigen Verfassung den Meistern bald das einbringen, was sie im Jahre 1899 verloren haben. Zum 2. Punkt verlangte Kollege Ueberschär als Kassierer der Krankenkasse einen Zuschuß zu derselben, es wurden ihm 200 M. bewilligt. Zugleich aber auch beschlossen, die Statuten der Kasse zu ändern, da sie sich auf die Dauer bei so geringen Mitteln nicht halten kann. Unter Verschiedenem wurde die Befolgung der Ortsverwaltung geregelt und auch der Tarifkommission für ihre Mühe eine Vergütung gewährt.

**Hamburg I.** Eine kombinierte Mitglieder-versammlung der Steinmehrer zu Hamburg, Zählstelle 1 und 2 und Ohlsdorf fand am 8. März hier statt. Die Versammlung wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Genossen Sorau über Kartelle, Trust, Lebenshaltung der Arbeiter. Der Redner wies auf die Ursachen und Gründe hin, wie das Wesen der Kartelle entstanden, wie sie sich ausgebildet, um schließlich heute als geradezu gemeingefährlich für die Existenz und Lebenshaltung der Arbeiter zu werden. Er führte aus, daß vor schon zwei Jahrzehnten durch die allgemeine wirtschaftliche Krise die großen Unternehmungen sich zusammenschlossen, um den Preissturz aufzuhalten, den die Krise hervorgerufen hatte. Dieser Zusammenschluß bezweckte einerseits den An- und Verkauf ihrer Güter und Erzeugnisse unter einen bestimmten Preis zu regeln; andererseits, um auf Staat und Gesegebung einzuwirken, um durch hohe Schutzzölle die auswärtige Konkurrenz fernzuhalten. Heute sehen wir, welche ungeheure Macht diese Kartelle oder Trusts infolge ihres Zusammenschlusses und ihrer großen Kapitalanhäufung in der ganzen zivilisierten Welt geworden sind, und welche große Gefahr dieselben für Konsumenten als auch für die Produzenten bedeuten. Wir sehen in den Kohlen-, Eisen-, Zuder-, Papier-, Industralen etc., daß sie heute im Stande sind, die Preise für ihre Erzeugnisse der halben Welt zu diktiert, und jede Konkurrenz mit den ihnen eigenen Mitteln unschädlich zu machen. Redner wies an Beispielen obengenannter Syndikate nach, wie diese in einem Jahre hunderte von Millionen Mark dem Volke rauben, und daß gerade hauptsächlich das Inland, die große breite Masse es ist, die diesen Millionenfürsten den ungeheuren Profit bezahlen muß; indem der deutsche Steuerzahler die eigenen Erzeugnisse um 1/2 und mehr teurer bezahlen muß, als dieselben Waren und Güter im Auslande verkauft werden. Nun führte Redner der Versammlung die Gemeingefährlichkeit dieser Kapitalmagnaten in Bezug auf die Lebenshaltung der Arbeiter vor Augen. Durch ihre wahllose Überproduktion rufen sie diese wirtschaftlichen Krisen hervor, wie wir sie gegenwärtig vor Augen sehen, dadurch wird ein großer Teil der Arbeiter brotlos, diese Reservearmee benutzen sie im gegebenen Falle, um dem Arbeiter seine Lohn- und Arbeitsbedingungen noch mehr zu verschlechtern. Damit ihres festen Zusammenschlusses und ihrer eisernen Disziplin machen sie dem Arbeiter auch das berechtigteste Bestreben, seine soziale Lage zu verbessern, unmöglich; im Gegenteil, sie suchen mit allen Nachmitteln die heutigen Rechte, die der Arbeiter in diesem ungleichen Kampfe besitzt, insbesondere das Koalitionsrecht, illusorisch zu machen; denn sie fürchteten, und mit Recht, durch den Zusammenschluß aller produzierender und konsumierender Arbeiter einen Gemeinschaft für ihre kapitalistischen Bestrebungen, die große breite Masse ungehindert auszuplündern. Aus allen diesen Gründen erwacht für den Arbeiter die heiligste Pflicht, sich diesem Ungehener zu erwehren; kein Staat, keine Regierung kann und wird hier Hilfe schaffen, im Gegenteil sehen wir, daß Regierung und Behörden dem Unternehmertum die weitgehendste Hilfe angedeihen lassen in diesem wirtschaftlichen Kampfe. Nur die Arbeiter in ihrer großen breiten Masse sind im Stande, durch Zusammenschluß aller Kräfte diese modernen Raubritter zu bezwingen. Der Redner wies auf den festen Zusammenschluß der Unternehmerr hin; diese Beispiele sollte sich jeder Arbeiter zu Nutzen machen, denn es bedeutet für ihn Brot und Freiheit. Mit den Worten: „Willst Du das Ganze erreichen, so schließe dem Ganzen Dich an“, schloß der Redner seinen einstündigen Vortrag. Zunächst wurde nun die Wahl eines Gauvorstandes vorgenommen.

**Thiele** wurde als Vorsitzender, als Beisitzende die Kollegen Dorfen und Dupont aus Zählstelle 2 und Ohlsdorf gewählt. Viele Wünsche wurden laut betreffs des Arbeitsstoffes und Materials für die künftige Tätigkeit des Gauvorstandes. Zum Gauarbeiterkongress in Berlin wurde der Vorschlag der Gauarbeiterkongresskommission aufgegeben, daß mehrere Gewerkschaften zusammen einen Delegierten senden. Der noch zu wählende Delegierte hat gemeinsam die Interessen der Hamburger Steinarbeiter zu vertreten. Eine rege Debatte rief die Reiseunterstützung hier am Orte hervor. Jeder durchreisende Kollege beschwert sich, über die Festsetzung der Zentrale, daß Hamburg nur für zwei Tage Reiseunterstützung gewährt; ist doch zum Beispiel die Tour von Aue nach Hamburg schon drei Tage, zwei Tage seien unbedingt nötig, um in Hamburg und Ohlsdorf nach Arbeit umgesehen. Kollege Siebold teilte der Versammlung mit, daß er beim letzten Kongress mit im Ausschusse tätig war, und daß er eine vierstägige Unterstützung für Hamburg als notwendig gefordert hat, was ihm auch von seiten des Ausschusses zugesagt worden war. Er gab der Verwandlung Ausdruck, weshalb Hamburg mit zwei Tagen angefahren ist, was entschieden zu wenig ist. Es wurde beschlossen, daß die Vorstände der drei Zählstellen sich an die Zentrale wenden, um dem Uebelstand abzuhelfen. Zu einem recht unliebsamen Zwischenfall kam es, indem Kollege Rode die Tätigkeit der Zentrale, besonders die des Kollegen Staudinger als Redakteur, kritisierte, indem er ihm die Fähigkeit eines solchen und eines Organizers absprach. Kollege Siebold trat ihm scharf entgegen, die reine Unkenntnis führe den Kollegen Rode zu solchen Ausfällen. Er kenne unsern Kollegen Staudinger persönlich, er ist eine geschätzte Kraft, der sein ganzes Können zum Wohle unseres Verbandes einsetzt. Die Versammlung beurteilte das Gebaren des Kollegen Rode einstimmig und spricht unserm Redakteur das vollste Vertrauen aus. Angeregt wurden die Kollegen, angeht die bevorstehenden Reichstagswahl alleamtlich in die Partei aufzunehmen zu lassen, um tätig zu sein in dem bevorstehenden Wahlkampfe. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Mannheim.** Am Sonntag, den 8. März, fand hier eine gut besuchte Steinarbeiter-versammlung statt. Infolge der hier in unserm Beruf momentan herrschenden geschäftlichen Depression, unter der die Gesamtheit der hiesigen Steinarbeiter schwer zu leiden hat, drehte sich die Diskussion hauptsächlich darum, dahin zu wirken, daß von jetzt ab die hier anwesenden Steinarbeiter bei der Vergabe städtischer Arbeiten mehr als bisher berücksichtigt werden. Es wurde beschlossen, deshalb erneut eine Eingabe an den Stadtrat zu richten, damit Steinhauerarbeiten für hiesige städtische Bauten nur hier am Platze gemacht werden dürfen, und bei der Vergabe ein Passus aufgenommen wird, daß bei der Einstellung und Beschäftigung in erster Linie die hier jetzt anwesenden Steinarbeiter berücksichtigt werden müssen. Es sei dies umso mehr notwendig, als wir auf privatliche wie staatliche Bauten keine Einwirkung besitzen. Die hiesigen Steinarbeiter nehmen mit Bedauern davon Kenntnis, daß man von seiten der maßgebenden Behörde darauf sehe, die Lage der Steinarbeiter in möglichst rosigem Gesichte erscheinen zu lassen, wie man an den Ausführungen des Bürgermeisters Ritter sehen könne, auf die diesbezügliche Anfrage der sozialdemokratischen Stadtverordnetenmitglieder in der Bürgerauschusssitzung; denn daß bloß 5 Steinarbeiter bei der Arbeitslorenzählung am hiesigen Tiefbauamt arbeitslos waren, beweist nichts, da die Kollegen es doch wohl selbst besser an eigenen Leib verspürt haben und auch beurteilen können, welche Ursachen zu dieser niedrigen Ziffer geführt haben. Es wurde zu diesem Zwecke ein Situationsplan, der unsere Verhältnisse in Wirklichkeit wiedergibt, in Aussicht gestellt. Auch der Vorhalt, daß nur bei einem Unterangebot von 20—30 Prozent an auswärtige Unternehmer vergeben worden sei, ist unbedenklich, da bei manchen Bauten dieses nicht der Fall war. Es wurde bestimmt, daß die Eingabe zur Unterzeichnung seitens der Kollegen auf jedem Platze aufgelegt werden solle. Ferner wurden die drei Kollegen Ignaz Kraft, Hofmann und Neubert als Deputation der Steinarbeiter-versammlung zur Uebergabe der Petition an das Bürgermeisteramt gewählt. Hierauf ließen sich noch etliche Kollegen in den Verband aufnehmen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Ausreden bezüglich der Höhe der Beitragsleistung zurückgewiesen; die Kollegen seien bei gutem Willen, selbst wenn es schwer fallen sollte, doch immerhin im Stande, die 40 Pfg. bezahlen zu können, dieselben seien eben nicht als Ausgaben, die sein sollen, sondern die sein müssen, zu betrachten. Eine durchgreifende Besserung unserer Lage sei erst bei wieder besserem Geschäftsgang möglich, und nicht bei jetziger Zeit, wo vorher alle überflüssig sind. Zum Schluß wurden hierauf 10 M. aus der örtlichen Kasse für den Reichstagswahlfonds der sozialdemokratischen Partei bewilligt.

**Hebra.** Am 10. b. M. fand eine sehr gut besuchte Versammlung der Steinarbeiter von Hebra und Umgegend statt. Die Tarifkommission erstattete Bericht von den Verhandlungen mit den Meistern, welche bis jetzt noch zu keinem Resultat gekommen sind, da die Arbeitgeber den bisherigen Tarif zu sehr verfürzen wollen. Es wurden verschiedene Punkte des Tarifs durch Stützen noch erläutert und der Versammlung klargelegt und beschlossen, nochmals mit den Meistern zu unterhandeln. Hierauf wurden noch verschiedene Punkte der alten Organisation geregelt und ermahnt, dem Verbands beizutreten. Alle 43 Mann waren damit einverstanden und erklärten ihren Beitritt. Kollegen von Hebra, sind wir auch durch die Krise gezwungen, etwas nachzugeben, so wollen wir uns rüsten, unsere alten Rechte wieder zu erobern; das können wir nur durch eine gute Organisation. Laßt die persönlichen Reibereien, helfe ein jeder mit!

**Ottensleben.** Sonntag, den 8. b. M. fand hier eine Versammlung statt, wozu die Meister eingeladen waren, um Beratung über unsere gestellten Forderungen zu pflegen. Anwesend waren aber nur zwei, die andern sind nicht erschienen und gaben auch keine Antwort. Kollege Billin und Ambrosetti sprachen über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit unserer Forderungen, worauf Herr Gull zwei Punkte bewilligte, und die 14 tägige Zahlung betreffend erklärte er: Die Macht steht an euch, organisiert euch alle, dann muß ich auch einwilligen. Es wurde nun beantragt, am 19. b. M. eine Versammlung abzuhalten und nochmals an die Meister eine Einladung zu erteilen, sowie an die Fabrikinspektion, die eine Vermittlung zu übernehmen sich erklärt hat. Es wurde unter anderem beschlossen, die Zentraleitung solle uns einen Vertreter senden. Ausgenommen wurden neun Kollegen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung, die von 80 Mann besucht war.

**Osnabrück.** Am 15. März fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-versammlung von Osnabrück und Umgegend statt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit der Firma Hölweg u. Rinper in Hörstel, denn das Benehmen des Geschäftsführers den Steinmehrer gegenüber, ist ein gerade nicht anständiges zu nennen. Durch die niedrigen Löhne fühlten sich die Steinmehrer veranlaßt, ein Bubenrecht zu machen, wofür sie den Geschäftsführer eruchten, denselben betzuwöhnen, um mit ihm in Unterhandlung zu treten. Dieses jedoch verneinte derselbe und gab zur Antwort, mit solchen Personen verhandele er nicht, und wenn es nicht paßt, könnte sofort auflösen. Was die Bundesratsverordnung anbelangt, so ist noch nicht mal das notdürftigste da, was der Mensch unbedingt haben muß. Erprobend schon mehrfach die Gewerbeinspektion in Kenntnis davon gesetzt worden ist, aber niemals erschienen. Da jetzt 40 Italiener gekommen sind, führt er sich darauf und denkt damit durchzukommen. Wir denken aber, die Leute werden auch nicht umsonst arbeiten und an Mühe werden wir es hier nicht fehlen lassen, um die Kollegen an uns anzuschließen. Im weitem wurde ein Kollege aufgefordert, die Gewerbeinspektion zu veranlassen, doch endlich den Platz Hölweg u. Rinper zu revidieren. In Punkt Verschiedenes wurde dem Vertrauensmann aus der örtlichen Kasse 50 M. für seine Bemühungen bewilligt. Als Revisoren wurden noch neugewählt Kollege Bollmer und als dessen Stellvertreter Kollege Storf. In's Gewerkschaftskartell wurde der Kollege Lange noch mit gewählt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.